

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der kollektive Arbeitsvertrag	339	Soziales. Kommission für Untersuchung der Heimarbeit	350
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage eines Reichs-Berggesetzes. — Ein holländisches Antikontraktbruchgesetz. — Vom Dreimillionenfonds für die preussischen Eisenbahnen. — Gemeinsame Reform der Gewerbeinspektion für Thüringen. — Aus dem Jahresbericht des Arbeitsamtes in Neusüdwales	342	Arbeiterbewegung. Bergarbeiterprotest gegen die Stilllegung der Kohlengruben	351
Wirtschaftliche Rundschau	345	Kongresse. Niederländische Berufskongresse	351
Statistik u. Volkswirtschaft. Die englische Arbeiterstatistik. — Betriebszählungen im Ausland	347	Unternehmerkreise. Petition gegen den Steinarbeiter-schutz. — Von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände	352
		Arbeiterversicherung. Die Beschäftigung der Steuer auf ausländischen Schiffen	353
		Polizei, Justiz. Prof. Sombart über Arbeitswilligenschut-Prozesse	354
		Anderer Organisationen. Ein neuer Bund industrieller Angestellten	354

### Der kollektive Arbeitsvertrag.

Unter diesem Titel ist als Heft I der „Sozialwirtschaftlichen Zeitfragen“, herausgegeben von Dr. H. Tille, ein Buch erschienen, das den Zweck verfolgt, dem Bestreben an Stelle des individuellen den kollektiven Arbeitsvertrag zu setzen, entgegenzuwirken. Zunächst einige Bemerkungen zu dem Plan, der mit „Sozialwirtschaftliche Zeitfragen“ verfolgt wird. Sie erscheinen seit dem 1. Januar 1904 als „eine fortlaufende Serie von selbständigen Broschüren von etwa 3—5 Bogen, in zwangloser Folge, jährlich 4—10 Hefte.“

Die Person des Herausgebers allein spricht schon genügend für die Tendenz des Unternehmens, doch wird zum Ueberflus in dem Rundschreiben, in dem für die Sache Propaganda gemacht wird, die verfolgte Absicht genügend gekennzeichnet. Der Herausgeber, Dr. Tille, hat in seinem vor einigen Jahren erschienenen Buch „Aus Englands Flegeljahre“ den Befähigungsnachweis dafür erbracht, daß er würdig ist, eine Anstellung im „Centralverband deutscher Industrieller“ zu erhalten. Ob das Buch eine Bewerbungsschrift für diese Anstellung war, wissen wir nicht, doch wissen wir, daß die Anstellung Tilles im „Centralverband“ kurz nach Erscheinen des Buches erfolgt ist. Was von dieser Seite an Schriften sozialpolitischer Natur kommt, wissen die Arbeiter, ehe sie die Leistungen im einzelnen kennen gelernt haben. Aber es kann noch Leute geben, die glauben, es könne sich auch einmal eine Spur sozialpolitischen Verständnisses in dem finden, was vom „Centralverband“ kommt. Diese Gläubigen dürften durch das Einführungsschreiben für „Sozialwirtschaftliche Zeitfragen“ von ihrem Glauben dauernd befreit werden. Es heißt dort folgend:

„Es hat bisher auf dem deutschen Büchermarkt nicht nur an einer Serie von Broschüren gefehlt, welche die wirtschaftlichen Zeitfragen im Zusammen-

hange mit ihren sozialen Folgen behandelte, sondern es hat sogar eine Literatur die Oberhand gewonnen, welche sich einseitig im Ausbau sozialer Forderungen gefallt, ohne auf die wirtschaftliche Erfüllbarkeit derselben Rücksicht zu nehmen. An Stelle einer ernst wissenschaftlichen Betrachtung, welche nur mit dem Möglichen und dem der Gesamtheit des nationalen Wirtschaftslebens Gedeihlichen rechnet, ist in weitem Umfange ein Sozialmoralismus getreten, welchem der Ausbau immer neuer ideologischer Gebilde geradezu als Selbstzweck erscheint und welcher aus Gleichheitsfanatismus meist grundsätzlich und ohne erst in die Prüfung der Sachlage einzutreten, jedweden Anspruch der mechanischen Arbeit gegenüber der höheren Intelligenz verächt.“

„Sozialmoralismus“ ist den bezahlten Agitatoren des „Centralverbandes deutscher Industrieller“ das bisherige Sozialreform in Deutschland und das wenige, was von Sozialpolitikern weiter auf diesem Gebiete gefordert wird. Das sagt genug und braucht man sich über die Geistesprodukte, die in den „Sozialwirtschaftlichen Zeitfragen“ abgelagert werden, bei solchen Anschauungen der Gründer des Unternehmens nicht zu wundern.

Was aber in der als Heft I erschienenen Schrift geboten wird, übertrifft denn doch die schlimmsten Erwartungen, und man fragt sich unwillkürlich, ob die Leute, die derartiges als sozialpolitische Weisheit anpreisen, noch ernst zu nehmen sind. Es wird wenig Arbeiter geben, die Lesen, Schreiben und Denken gelernt haben, die nicht ohne Weiteres das Unsinnige der Behauptung erkennen, die dieser Mister F. S. Cree gegen den kollektiven Arbeitsvertrag ins Feld führt. Das beste Mittel, der Arbeiterschaft zu zeigen, was den Unternehmern als Lektüre zur Bekämpfung der Arbeiterforderungen geboten wird, wäre der volle Abdruck und die Massenverbreitung dieser Schrift. Einer Kritik würde es nicht bedürfen, denn das herz-

trotzdem richtet sich der Protest in erster Linie gegen ihren Sieg. Sie werden aber auch in der Neuwahl den Sieg behaupten.

## Polizei und Justiz.

### Aufgehobene preussische Polizeiverordnungen.

Charakteristisch für den preussischen Polizeigeist ist die Tatsache, daß in den Jahren 1901 und 1902 vom preussischen Kammergericht und vom Oberverwaltungsgericht nicht weniger als 70 Polizeiverordnungen als ungesetzlich erklärt und ganz oder teilweise aufgehoben wurden. Es handelt sich bei diesen nur um solche Streitfälle, die bis zur höchsten Instanz durchgeführt wurden, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der von unteren Gerichten verneinten Polizeiverordnungen mindestens ebenso groß ist, und daß eine weit größere Zahl von Verordnungen, die nicht bis zur höchsten Instanz angefochten wurden, ebenso sehr der rechtlichen Grundlage entbehren. Wenn die Gesetzeskenntnis der verordnenden Polizeibehörden auf so schwankendem Boden steht, so kann man sich leicht einen Begriff davon machen, welche Rechtsverwirrung diese Gesetzesmacherei bei den Staatsbürgern hervorrufen muß. Von jedem Bürger wird verlangt, daß er nicht bloß alle Gesetze, sondern auch alle Verordnungen kennt; er haftet mit Freiheit und Vermögen für deren strenge Innehaltung und unnachlässig verfolgt die Polizei jeden Arbeiter, dessen Rechtsbewußtsein das polizeiliche Verbot des Streikpoistenstehens unbekannt ist. Und nun stellt sich heraus, wie wenig das polizeiliche Rechtsbewußtsein seitens der obersten Gerichte als maßgeblich erachtet werden kann. Das ist ein böses Risiko des Polizeistaates. Aber wir sind überzeugt, die Polizei wird trotzdem weiter verordnen.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Berlin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Berlin (Berliner Gewerkschaftskommission) wird zum 1. Juli d. J. ein Sekretär gesucht.

Der Sekretär muß mit den sozialpolitischen Versicherungsgeetzen vertraut sein, sowie auch sonst auf dem gewerkschaftlichen Gebiet Bescheid wissen. Das Gehalt regelt sich nach den vom Stuttgarter Gewerkschaftstongreß festgelegten Sätzen.

Bewerber wollen sich bis zum 25. Mai d. J. bei Unterzeichnetem melden; eine Bewerbungsschrift über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sowie eine kurze Angabe der bisherigen Tätigkeit ist der Bewerbung beizufügen.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission.  
J. A.: Ad. Mitter, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats hat das Gewerkschaftskartell in Plauen beschlossen.

Das Breslauer Gewerkschaftskartell hat den Genossen Walter aus Hamburg als Gewerkschaftssekretär angestellt.

Zum Arbeitersekretär in Düsseldorf wurde Genosse Siebel, 3. Zt. Beamter der kaufmännischen Ortskrankenkasse in Magdeburg und Vorsitzender des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, gewählt.

Das Hildesheimer Gewerkschaftskartell hat eine Gewerkschaftsbibliothek errichtet und ersucht die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate um die Uebermittlung ihrer Berichte und Belehrungsschriften

zur Vervollständigung der Bibliothek und zur Belehrung und Anregung der Leser. Sendungen sind zu richten an J. Gesper, Hildesheim-Moritzberg, Elzerstraße 52a.

Das Amberger Gewerkschaftskartell, das vor kurzem neu ins Leben gerufen wurde, will eine Gewerkschaftsbibliothek errichten, um die geistige Anteilnahme an der Arbeiterbewegung wach zu halten. Es ersucht zu diesem Zwecke die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate nicht bloß um Uebermittlung ihrer Agitationschriften und Berichte, sondern auch um kostenlose Ueberlassung überzähliger Gewerkschafts- und Bildungsliteratur. Man wolle solche senden an Georg Stark, Amberg (Oberpfalz), Hofmarkt 61.

### Die Agitationskommission für Posen.

Die auch den südlichen Teil der Provinz Westpreußen bearbeitet und am 1. Januar 1904 in Bromberg ihre Tätigkeit begann, sah sich vor ein hartes Stück Arbeit gestellt. Die Organisationsverhältnisse bedürfen sehr der Stärkung und die Behörden erschweren den Gewerkschaften nach Möglichkeit das Dasein. In Bromberg haben sich die Organisationen von den Nachwirkungen des unglücklichen Ausganges des vorjährigen Bauarbeiterstreiks noch nicht völlig erholt. Besonders die Maler und Dachdecker wurden dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Auch bei den Hafnarbeitern geht es nur sehr langsam vorwärts. Mangelnde Schulbildung und übermäßiger Alkoholgenuß bereiten hier der Agitation nicht minder Schwierigkeiten, wie die feindselige Haltung der Behörden. Bei den Bauarbeitern mehren sich die Maßregelungen, auch versucht das Unternehmertum die Einführung fremder Arbeitskräfte. Die Bromberger Schneidemühlen stellten im Februar und März 200 fremde Arbeiter aus Pommern, Ost- und Westpreußen ein. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich im Baugewerbe, wodurch viele heimische Arbeiter brotlos wurden.

Die Agitationskommission hat in zahlreichen Berufen Versammlungen abgehalten; bei den Tabakarbeitern, Schmiedern und Fabrikarbeitern wurde auch Hausagitation betrieben und vereinzelt die Verwaltungen durch Kassenrevisionen unterstützt.

Zwei Versammlungen wurden durch die Behörde durch Nichtaushändigung der Anmeldebescheinigung hintertrieben. Ebenso wird die Agitation durch Abtreibung der Versammlungsräume behindert. In Stralsburg wurde ein Wirt durch öffentlichen und Militärboikott zum Verlassen des Orts gezwungen. In Josephinen ein Lokal, in dem bisher Versammlungen unbeanstaltet stattfanden, als ungeeignet erklärt und in Kafel Versammlungen unter freiem Himmel verboten. In Posen wurden Zahlstellen der Schmiede und Mühlenarbeiter, in Stralsburg und Pilehne solche der Bauarbeiter gegründet.

## Mitteilungen.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:  
Chemnitz: Kreowski, Ernst, Redakteur.  
Gelsenkirchen: Hermes, Philipp, Arbeitersekt.  
Harburg: Krille, Otto, Redakteur.  
Oberhausen: Götte, Johann, Arbeitersekretär.  
Mitgliederzahl 736.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Aber die Weißnäherinnen? Wirft man vielleicht ein. Nun, erstlich ist es keineswegs so ausgemacht, daß die Lohnsteigerung nicht auch sie erreicht hat. Ist dies aber nicht der Fall, so kommt das daher, daß sie sich auf eine Art Arbeit zusammengedrängt haben, statt sich über andre Beschäftigungen zu verteilen."

Von dem ständig vorhandenen Ueberschuß an Arbeitskräften der industriellen Reservearmee, hat dieser Bekämpfer des kollektiven Arbeitsvertrages anscheinend noch nichts gehört. Der Weißnäherin aber wird es ein besonderer Trost sein, zu wissen, daß in andren Beschäftigungsarten eine Lohnsteigerung eingetreten ist. Das wird wesentlich zur Stillung ihres Hungers und dessen ihrer Kinder beitragen. Wäre diese Verhöhung der ausgebeuteten Kategorie der Arbeiterinnen nicht gar so frivol, man müßte über die Rawität lachen, mit der Herr Cree sich über die schwierigsten Dinge hinwegzusetzen weiß.

Ebenso leicht findet er sich über die Tatsache hinweg, daß die technische Entwicklung der Maschine Arbeiter entbehrlieh macht. Nach ihm macht sich die Sache ganz einfach folgend: "Eine Maschine, die einen Arbeiter in stand setzt, die Arbeit von fünf Arbeitern zu tun, verdrängt für eine gewisse Zeit vier Arbeiter aus ihrer Beschäftigung; aber dies ist ein sich sehr allmählich vollziehender Vorgang, und diese Leute haben vor ihrer Entlassung lange Zeit, sich nach andrer Arbeit umzusehen." Also, wenn am Freitag in einem Buchdruckerbetriebe eine Setzmaschine aufgestellt wird und am Sonnabend fliegen vier Handsetzer hinaus, dann vollzieht sich der Uebergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb allmählich. — Wenn in den andren Buchdruckerbetrieben der gleiche Vorgang eingetreten, dann haben die Setzer Zeit genug, sich nach andrer Beschäftigung umzusehen, aber finden würden sie keine. Sie wären der äußersten Not preisgegeben, fänden sie nicht in ihrem Verbandsverein Helfer. Aber den will Herr Cree nicht haben und er findet auch leicht ein Mittel, das anzuwenden ist, wenn ein Unternehmer die Notlage solcher überflüssig gewordenen Arbeiter zur Lohnrückerei benutzen will. „Um solch seltenen Fällen zu begegnen, bedarf es nur der zeitweiligen Hilfe von Verwandten, oder wohlthätigen Menschen, bis die Krisis vorbei ist." Also, die Arbeiter müssen sich rechtzeitig Verwandte anschaffen, die ihnen bei Arbeitslosigkeit helfen können, was ihnen nicht ganz leicht werden wird, weil die Verwandten der Arbeiter fast ausnahmslos selbst nichts haben und, wenn sie besitzend sind, in der Regel sich die armen Arbeiter, die ihnen verwandt, vom Hals halten — oder sie müssen Betteln gehen. Das ist die Empfehlung des Mannes, der die Gewerkschaften beseitigt wissen will. Aber, er schreibt nicht zu Gunsten der Unternehmer. —

Auch mit der Tatsache, daß der Mangel an Subsistenzmitteln die Arbeiter zwingt, ihre Arbeitskraft unter allen Umständen zu verkaufen, findet sich der Verfasser leicht ab. Er sagt: „Dann wendet man ein, die Löhne seien niedrig, weil die Arbeiter arm seien und nicht aushalten könnten. Dem ist aber nicht so. Eines Reichen Tochter, die Nahrung tun will, bekommt auch nicht mehr dafür als die arme Weißnäherin. Ihre Fähigkeit auszuhalten, verhilft ihr keineswegs zu einem besseren Preise, und wohl gemerkt, wenn alle Weißnäherinnen reiche Väter und damit die Fähigkeit unbegrenzten Aushaltens hätten, so bekämen sie doch keinen Pfennig höhere Löhne. Die Anzahl der Bewerber um die Arbeit, nicht ihre Armut, ist der entscheidende Faktor."

Vor soviel volkswirtschaftlicher Weisheit muß wiederum unsere Kritik schweigen. — Die Weiß-

näherinnen, die bei Hungerlöhnen sich täglich 12 bis 20 Stunden schinden, werden sich nummehr glücklich schätzen müssen, daß sie nicht reiche Väter haben, denn sonst wären nach Cree ihre Löhne noch erbärmlicher, als sie es heute sind. Aber, lassen wir den Verfasser selbst Kritik an der Behauptung üben, daß nicht die Armut der Arbeiter und die Notwendigkeit, um nicht zu verhungern, die Arbeitskraft um jeden Preis verkaufen zu müssen, an den niedrigen Löhnen schuld sei. Er sagt eine Seite vor Verkündung der unsterblichen Idee, daß Mangel an Subsistenzmitteln nicht die Ursache des Verkaufs der Arbeitskraft zu unter dem Existenzminimum liegenden Löhnen sei, das Folgende: „Vom Fischer weiß jedermann, daß er nicht nur Sonntags, sondern jeden Tag gezwungen ist, ohne Zurückhaltung zu verkaufen. Er ist überdies arm und kann sein Gewerbe nicht aufgeben. Dennoch nimmt niemand an, er sei deswegen im Nachteil, noch schließt er sich mit seinesgleichen zu Vereinigungen zusammen, wie nach Marshalls Meinung der Arbeiter muß, um einen Vorzugspreis für seine Ware zu bekommen. Er verkauft seinen Fisch willig für das, was er eben dafür bekommt, wie es nach meiner Meinung der Arbeiter auch sollte."

Das ist der Gipfel der Logik: Der Arbeiter ist nicht genötigt, seine Arbeitskraft zu jedem Preis zu verkaufen, weil er arm ist, wohl aber der Fischer muß seine Ware zu jedem Preis verkaufen, denn er ist besitzlos und kann seine Arbeit nicht aufgeben.

Ganz will aber auch Herr Cree nicht verstehen, daß der Arbeiter im Nachteil bei dem Vertragsschluß ist, weil die Arbeit sich nicht aufheben läßt und bewertet werden muß. Aber wie bei allen seinen Beweisen kommt er zum gegenteiligen Schluß als die Menschen kommen würden, die etwas von Volkswirtschaft verstehen und einigermaßen das Leben und die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse kennen. Ihm wird dieser Nachteil zu einem Vorteil, und zwar kalkuliert er so:

„Und die Tatsache, daß sich Arbeit nicht aufheben läßt, ist eine dauernde Bedingung oder, wenn man sie lieber einen Nachteil beim Vertragsschluß nennen will, ein Nachteil, der bereits darin seine Wirkung geäußert hat, daß er etwas Angebote abgeschreckt und damit die Tendenz bestätigt hat, den Normalpreis zu heben. Der Verlust durch den Nachteil beim Vertragsschluß ist also bereits durch den Gewinn aus dem höheren Normalpreis aufgewogen worden, der durch das verringerte Angebot erzeugt ist. Jener ideale Preispunkt, an dessen beiden Seiten das Feld für die einzelnen Vertragsschlüsse liegt, liegt eben wegen des genannten dauernden Nachteils um soviel höher."

Anscheinend ist dem Herrn diese Beweisführung äußerst schwer geworden, denn er sucht das Verständnis für diese in seinen Sätzen möglichst herabzumindern. Der Extrakt scheint zu sein, weil Arbeit sich nicht aufheben läßt, sind die Löhne zu hoch und deren Herabminderung ist am Plage. Der Arbeiter soll seine Arbeitskraft willig verkaufen „für das, was er eben dafür bekommt". Das ist der Weisheit Schluß, und Vereinigungen der Arbeiter, die die Verkäufer der Ware Arbeitskraft aus dieser Zwangslage befreien wollen, schädigen den Rationalwohlstand.

Daß der Herr für unbegrenzte Vermehrung des Angebots von Arbeitskraft ist, bedarf wohl kaum des Nachweises. Er ist besonders empört über die Beschränkung der Lehrlingszahl durch die Gewerksvereine. Er hält es für selbstverständlich, daß die Unternehmer die Lehrlinge ausnutzen und dann aufs Straßenpflaster setzen. Er meint, daß der Unternehmer

liche Lachen, in das die Arbeiter beim Lesen der Stellen ausbrechen würden, die ihr Verfasser für die beweiskräftigsten hält, wäre Kritik genug.

Dabei ist der Verfasser so naiv zu behaupten, seine Arbeit sei nicht im Interesse der Unternehmer gemacht worden. Er sagt, daß er beschuldigt worden sei, „die Sache der Unternehmer zu vertreten. Das ist wohl so unwahr wie nur möglich“. Eine solche Behauptung aufzustellen, ist das gute Recht des Herrn, der diese Arbeit vollbracht. Das gute Recht anderer ist aber, eine solche Behauptung nicht zu glauben, und Seite für Seite bringt der Autor den Beweis, wie richtig es ist, nicht gar zu gläubig eine solche Versicherung hinzunehmen. Besonders beweisen dies die ganz unmotivierten Ausfälle des Verfassers gegen die Gewerkschaften, die immer wiederkehren. Schreibt er nicht für die Sache der Unternehmer, so mag er es doch auch den Arbeitern überlassen, wie sie ihre Sache vertreten wollen. Dagegen urteilt er über die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften gleich eingangs seiner Schrift folgend:

„Gegen den Grundsatz kann niemand etwas einwenden, aber in der Praxis sind die Summen, welche sie auszahlen, im Verhältnis zu den eingezahlten Prämien sehr niedrig, und überdies unsicher. Als Versicherungsgesellschaften ist ihre finanzielle Stellung gegenüber ihren voraussichtlichen Geldverpflichtungen eine ungesunde. Der Wert dieses Zweiges ihrer Tätigkeit besteht vielmehr darin, daß er als Reiz wirkt, dem Gewerksvereine Arbeiter zuzuführen, und auf ihr Ausschneiden eine Strafe setzt. Eine bestimmte Art des von ihnen gezahlten Unterstützungsgeldes, die Arbeitslosenunterstützung, hat außerdem ernste Folgen. Mancher Arbeiter lungert lieber für 10 Mk. die Woche herum, als daß er für 30 Mk. arbeitete.“

Eine Bemerkung zu diesem Urteil über die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, die von jedem mit normalem Hirn ausgestatteten Menschen als überaus wertvoll für die Arbeiter angesehen werden, erübrigt sich wohl. Es ist eine jener Leistungen der im Dienste der Unternehmer sich mühenden „Arbeiter des Geistes“, deren Wirkung durch eine Bemerkung abgeschwächt werden könnte.

Als Grundsatz für die Verwerfung des kollektiven Arbeitsvertrages stellt der Verfasser das Gesetz von Angebot und Nachfrage auf, durch welches der Preis der Ware geregelt wird. Für ihn gilt dieses Gesetz auch rückhaltlos für die Ware Arbeitskraft, ihm ist dieses Gesetz ein Naturgesetz, das ebenso unwiderstehlich zur Durchführung kommt, wie Ebbe und Flut wechseln und an einem bestimmten Punkt sich ausgleichen. Er sagt darüber:

„Dem das Gesetz wirkt automatisch. Das soll heißen: die Menschen, deren Handlungen es bestimmt, sind sich nicht notwendig seiner Wirksamkeit bewußt, und es bedarf, um zu wirken, keinerlei Beaufsichtigung durch sie oder durch andre in ihrem Namen. Der Preis bestimmt sich durch Wirkung und Gegenwirkung von Angebot und Nachfrage, durch Wettbewerb von Käufern und Verkäufern, und keine Vereinigung auf einer der beiden Seiten ist auf die Dauer imstande, seine Wirkung aufzuheben.“

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage, weil es eben kein Naturgesetz ist, durch künstlich erzeugte Umstände beeinflusst werden kann. Sind die Produzenten einer bestimmten Ware sich einig, so können sie durch Zurückhaltung der Ware deren Preis so beeinflussen, daß ihnen ständig ein bestimmter Reingewinn gesichert ist. Den besten Beweis hierfür liefert wohl das Kohlenyndikat in Deutschland. Aber es ließen sich hunderte von

Beispielen, auch aus England, anführen für Beeinflussung des Preises durch Beschränkung des Angebotes seitens der Unternehmer.

Genau so vermögen die Gewerkschaften das Angebot von Arbeit zu beeinflussen. Sie sind es, die den Arbeiter veranlassen, seine Arbeitskraft nur zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Sie sind es, die den Arbeitern die Subsistenzmittel geben, falls sie nicht Arbeit zu dem festgesetzten Preise erhalten können. Wer der Arbeiterschaft den Rat giebt, den Gewerkschaften fern zu bleiben, die allein geeignet sind, ihm einen angemessenen Preis für ihre Ware Arbeitskraft zu sichern, der kann nur ein Dummkopf sein oder er muß im Dienste der Käufer der Ware Arbeitskraft stehen oder selbst Käufer dieser Ware sein.

Die Gewerkschaften haben den Preis der Ware Arbeitskraft beeinflusst und damit eine Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft herbeigeführt, und grundsätzlich ist die Behauptung, die Herr Cree durch Sperrdruck in seiner Schrift hervorhebt:

„Die verbesserte Lage der arbeitenden Klassen, der bessere Lohn, die Verbilligung aller Annehmlichkeiten ist nicht durch die Gewerksvereine erreicht worden, wie diese für sich in Anspruch nehmen, sondern trotz ihnen, durch Steigerung der Produktion, durch die Verwendung von Maschinerie- und von verbesserten Arbeitsmethoden.“

Als Beweis dafür, welchen Nachteil der kollektive Arbeitsvertrag bringen müsse, führt der Verfasser die Entwicklung in der Papierindustrie an. Er erzählt, daß vor 30 Jahren das Pfund Zeitungspapier in England 32 Pfg. gekostet habe, während es heute nur 12 Pfg. koste. Die Preisänderung habe sich ohne Störung infolge der Verbesserung der Produktionsmethoden vollzogen. Und dann bemerkte er: „Nun stelle man sich einmal vor, wie die Sache gelegen haben würde, wäre der kollektive Kaufvertrag zwischen den vereinigten Papierfabrikanten auf der einen und den vereinigten Papierkäufern auf der anderen Seite die in Übung befindliche Methode gewesen. Da hätte es eben einen Preis geben müssen, bei dem man hätte bestehen können.“ Als wenn die Papierfabrikanten heute nicht bei 12 Pfg. pro Pfund besser beständen, als vor 30 Jahren bei 32 Pfg.

Diese Beweisführung mutete uns ebenso genial an, als die Beschreibung des Pferdes durch den kleinen Mag, die da lautete: „Das Pferd hat vier Beine, auf jeder Ecke eins. Hinten hat es auch eins, das nennt man aber Schwanz.“ Dem kleinen Mag verzeiht man den Mangel an Ausdrucksfähigkeit, aber er würde doch diese seine naturgeschichtlichen Kenntnisse nicht als Anleitungswerk für Naturgeschichte drucken lassen. Anders Herr Cree, der offenbar meint, seine Beweisführung entspreche völlig dem sozialpolitischen Verständnis des deutschen Unternehmertums. Ein Wort der Kritik an dieser Beweisführung zu üben, hieße die organisierten Arbeiter Deutschlands beleidigen.

Nicht weniger Kenntnis der Dinge verraten die Behauptungen, nach welchen die Nachfrage nach Arbeitskräften dauernd das Angebot übersteige. Wörtlich lauten sie: „Beim Angebot von Arbeit gibt es kein solches Mehr. Im Gegenteil, hier ist die Nachfrage stärker gewachsen als das Angebot. Heute besteht ein geringerer Zwang zum Verlaufe von Arbeit als früher und infolgedessen sind die Löhne gestiegen und wären wahrscheinlich noch mehr gestiegen, wäre ihnen nicht im Gewerksvereinstum ein Damm vorgezogen gewesen, der ursprünglich erbaut worden ist, um die angebliche Ebbe zum Stillstand zu bringen, seither aber zu einem Hindernis für die steigende Flut geworden ist.“

dem Gesellen nicht einen höheren Lohn zahlen solle, wenn er die Arbeit durch Lehrlinge billiger hergestellt erhalten kann. Auch hier eine Beweisführung, die an Unsinnigkeit hinter den andern nicht zurücksteht:

„Wenn die Ausbildung des Gesellen seine Arbeit wirklich so viel wert macht als sein Lohn beträgt, so braucht er den Wettbewerb des halb angelesenen Lehrlings nicht zu fürchten. Kann er andererseits aber diesen Wettbewerb ohne die Zuhilfenahme der Lehrlingsbeschränkung nicht bestehen, nun, dann verdient er eben das Mehr nicht, das er über die Bezahlung des Lehrlings hinaus bekommt. Für die Beschränkung der Lehrlingszahl besteht ebenso wenig ein Grund wie für die Beschränkung der Anzahl der Werkstätten oder Fabriken.“

Daß der Lehrling seine Erhaltungsmittel nicht aus seinem Arbeitsverdienst zieht, scheint dem Herrn fremd. Er scheint nicht zu wissen, daß der Lehrling Kleidung und Nahrung von den Eltern erhält, falls diese nicht noch ein Lehrgeld zahlen müssen. Diese Lehrlingsarbeit dann in Vergleich stellen mit der erwachsener Arbeiter, die nicht nur für sich, sondern auch für die Familie oder auch noch für die Eltern zu sorgen haben, die ihnen die Erhaltungsmittel gaben, bis sie selbständig werden konnten, kann entweder nur völliger Unkenntnis der Dinge oder dem Unternehmerstandpunkte entspringen, daß es keinerlei Rücksichtnahme gegen den Nebenmenschen gibt, sondern nur den einen Grundsatz: „Ausbeutung des Schwächeren bis zur Erschöpfung“.

Es ist eine allen Moralbegriffen hohnsprechende Forderung, daß, wie bei dem Lehrling, andere die Erhaltungsmittel für den Arbeiter schaffen sollen, um den Unternehmern die Arbeitskraft so billig zu liefern, daß aus dem Ertrage der Arbeitstätigkeit die Mittel zur Fristung des Lebens nicht herauskommen.

Diese Proben werden genügen, um zu zeigen, welche Mittel diese Verteidiger der rückhaltlosen Ausbeutung der Arbeiterschaft zur Anwendung empfehlen. Der Kritik der Äußerungen, die zitiert wurden, bedurfte es nicht, denn sie sagen der Arbeiterschaft zur Genüge, was ihr bevorsteht, wenn sie ihre gewerkschaftliche Organisation aufgeben wollte. Und auch das, was der Gegner des kollektiven Arbeitsvertrages über die Aufgaben der Unternehmerorganisation sagt, spricht genügend für sich. Er erklärt: „Es besteht die Gefahr, daß die Unternehmer die Macht ihres Bundes dazu benutzen könnten, einheitliche Arbeitsbedingungen durchzuführen, und das würde ein Fehler sein. Sie sollten sich nur zusammenschließen, um auf der einzelnen Schließung des Arbeitsvertrages zu bestehen, auf dem Rechte jedes Unternehmers, mit jedem Arbeiter einzeln seinen Lohn, seine Arbeitsstunden und alle seine Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.“

Diese Sätze sollten sich die Arbeiter tief einprägen und daraus lernen, daß alle Energie angewandt werden muß, um zu verhindern, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen so vollends den Unternehmern preisgegeben werden. Das Mittel, dies zu verhindern, liegt in dem Zusammenschluß in gewerkschaftlichen Organisationen. Wir sind überzeugt, daß die Schrift des Herrn Cree, besonders aber die Teile, welche hier näher beleuchtet sind, dazu beitragen werden, die Arbeiterschaft aufs Neue daran zu erinnern, daß noch viel zu tun ist, ehe die Gewerkschaften stark genug sind, die Durchführung solcher Pläne des Unternehmertums jederzeit abwehren zu können. Hoffen wir, daß die weiteren Geistesprodukte, die von den „Sozialwirtschaftlichen Zeitfragen“ dem Publikum in Deutschland geboten werden, dieselbe Wirkung erzielen. E. Legien.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zur Frage eines Reichsberggesetzes.

Zu den Fragen, die sehr stark das Interesse der Bergarbeiter in Anspruch nehmen, gehört die des Knappschaftswesens. Der Bergmann war früher gewohnt, in der Knappschaftskasse die Garantie eines sorgenfreien Alters zu sehen. Wie so manches Vorrecht, das die Bergarbeiter früher besaßen, ist auch diese Garantie immer fraglicher geworden. Im Laufe der Zeit hat die Entwicklung dahin sich vollzogen, daß den Arbeitern fortgesetzt neue Pflichten aufgehakt wurden, während die Unternehmer allmählich praktisch alle Rechte an sich zogen. Wohl wählen Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl Vertreter zu der Knappschaftskasse — aber auf die Wahl selbst wissen die Grubenbesitzer zunächst schon einen sie begünstigenden Druck auszuüben. Mancher Arbeitervertreter bequemt sich bei Beschlussfassungen in den Versammlungen der Knappschaftsvertreter nur zu leicht zu der Ansicht der Werksvertreter, aus Furcht, andernfalls wirtschaftlich geschädigt zu werden. Wenn von allen Arbeitervertretern nur einer auf solche Weise für die Unternehmeranträge gewonnen wird, hat man in den meisten Fällen schon gesiegt. Daß die Werksvertreter stets an einem Strange ziehen, braucht nicht erst noch besonders betont zu werden. Im größten deutschen Knappschaftsverein, den im Oberbergamtsbezirk Dortmund, haben die Unternehmer in der Schaffung einer besonderen Vertreterkategorie, den sogenannten Oberältesten, welche besoldet werden, einen Stamm von Leuten geschaffen, die für Unternehmerlogik stets das gewünschte Verständnis bekundeten. Die Verhältnisse liegen heute tatsächlich so, daß die Arbeiter die größere Zahlungspflicht, aber fast gar keinen Einfluß auf die Verwaltung der Kassen haben. Von den Gesamteinnahmen der 73 Knappschaftskassen in Preußen, mit 53 408 623 Mark, entfallen 49 545 162 auf laufende Beiträge, woran die Arbeiter mit 50,66 Prozent, die Werksbesitzer aber nur mit 42,11 Prozent beteiligt sind. Das Streben der letzteren geht dahin, ihre eigenen Leistungen noch weiter herabzumindern. Diesen Interessen steht ein rücksichtsloses Sparsystem nicht entgegen. Obwohl die Zahl der Mitglieder der preussischen Knappschaftsvereine im Jahre 1902 um 1000 zurückging, die Lohnverhältnisse sich ungünstiger gestalteten, erhielt das Gesamtvermögen doch einen Zuwachs um 10 946 024 Mark. Die Ueberschußquote steigt fortgesetzt. In den letzten Jahren nahm das Gesamtvermögen zu:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897
Proz.	7,97	7,98	7,21	7,84	6,97
Jahr	1898	1899	1900	1901	1902
Proz.	8,36	9,38	12,49	12,10	12,43

So hat man Ende 1902 ein Vermögen von 114 836 798 Mark zusammengebracht, allerdings unter Minderung der Leistungen für die Mitglieder. Durch die Versicherungsgeetze ist den Knappschaftskassen eine Sonderstellung eingeräumt, den Bergarbeitern nicht zum Segen. Die Knappschaftsmitglieder müssen in weitgehendster Weise für diverse Ereignisse (Unfall, Krankheit, Invalidität, Hinterlassenschaft bei Todesfällen, Unterstützungsberechtigung für Familienangehörige bei Invalidität) Versicherungsbeiträge zahlen ohne sichere Gewähr und Rücknießung bei Zusammenstößen mehrfacher Rentenbezugsberechtigung. So gefiel es der Verwaltung des „Allgemeinen Knappschaftsvereins“ in Bochum, den Unfallrentnern das sogenannte Kindergeld, auf welches sie als Invaliden Anspruch hatten, vorzuenthalten. Alle Interventionen, hinauf bis zum Minister, blieben erfolglos, ja man

ließ durch alle Instanzen hindurch klagen und selbst als in letzter Instanz das verurteilende Erkenntnis der Vorentscheidungen bestätigt wurde, blieb die Verwaltung hartnäckig auf ihrem „zugeknöpften“ Standpunkt stehen. Man fügte sich einfach dem Rechtspruch, zahlte dem Kläger die anerkannte Forderung aus, verweigerte aber die Zahlung bei allen andern gleichberechtigten Ansprüchen. Erst nachdem der Rechtsanspruch der Unfallinvaliden nochmals durch alle Instanzen verfochten war und nachdem in letzter Instanz das erste Urteil in der Sache von neuem als rechtsgültig Bestätigung gefunden hatte, bequeme der Knappschaftsverein sich dazu, grundsätzlich den Anspruch der Unfallinvaliden auf Kindergeld anzuerkennen. Das ist einer von den vielen, teilweise auch erfolgreichen Versuche der Knappschaftskasse, die Rechte der Mitglieder zu schmälern. Aus diesem Grunde erklärt sich auch die große Unzufriedenheit der Bergarbeiter unter den bestehenden Verhältnissen. Man verlangt eine Zusammenlegung sämtlicher Kassen und Kassen zu einem großen Knappschaftsverein — das könnte am besten geschehen im Rahmen eines Reichsberggesetzes. Ferner verlangen die Bergarbeiter eine größere Sicherung erworbener Rechte. Daß man, wie beim „Allgemeinen Knappschaftsverein“, den von der Grube Abgewehrten es freistellt, die Mitgliedschaft durch Zahlung eines sogenannten Feierschichtgeldes zu wahren, genügt nicht; woher soll jemand, der infolge Arbeitslosigkeit oder weil Kapitalistenhaß ihn verfolgt, wochen- ja monatelang erwerbslos ist, das Geld für Beiträge nehmen? Für diejenigen, die nach einer Maßregelung, aus gewerkschaftlichen oder politischen Gründen, auf eine Einstellung im Grubenbetrieb dauernd verzichten müssen, ist die Zahlung eines Feierschichtgeldes übrigens ein nutzloses Opfer. Solchen Leuten, denen man Weiterbeschäftigung verweigert, müßte man wenigstens die eingezahlten Beiträge zurückerstatten. Ein für viele Knappen schädiger Zustand ist eingetreten durch die Auflösung des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen dem „Allgem. Knappschaftsverein“ in Bochum und dem „Oberschlesischen Knappschaftsverein“. Die durch Arbeitsnachweis von einem zum andern Verein übergehenden Mitglieder verlieren alle bisher erworbenen Rechte. Die Kündigung des früheren Gegenseitigkeitsverhältnisses seitens des „Oberschlesischen Vereins“ ist ohne Zweifel erfolgt, um den Oberschlesiern das Abwandern nach dem Ruhrrevier zu erleiden. Einem Reichsberggesetz fiel neben der Regelung der Arbeitszeit, einer Forderung, welche in der Hauptsache den Streik von 1889/90 herbeiführte, welcher das Wetterleuchten auf Zeche „Oberhausen“ Anfang dieses Jahres zu Grunde lag, einer Forderung, welche von den Bergarbeitern immer mehr in den Vordergrund geschoben wird und für welche in nächster Zeit jedenfalls sämtliche bestehende Bergarbeiterorganisationen gemeinsam demonstrieren werden, noch die Aufgabe eines bedeutend erweiterten Arbeiterschutzes zu. Wie bei dem jetzigen „Schutz“ die Gesundheit der Arbeiter zerrüttet, die Arbeitsfähigkeit immer mehr verkürzt wird, lehrt eine Zusammenstellung der Ergebnisse der 73 preussischen Knappschaftsvereine. Danach ist der Beginn der Invalidität, wenn auch mit einigen Schwankungen, so aber doch sicher fortgesetzt auf ein jüngerer Alter zurückgegangen. Es betrug nämlich das Durchschnittsalter Jahre bei Eintritt der Invalidität:

1892	1896	1899	1902
50,0	49,2	48,5	48,2

Im 1% Jahre ging die Dauer der Arbeitsfähigkeit der Bergarbeiter zurück, gerade in derjenigen Periode, welche als die Glanzperiode der Sozialpolitik

bezeichnet wird. Das ist ein Resultat des über den grünen Alee gelobten Arbeiterschutzes. — Circa  $\frac{1}{4}$  Millionen Bergarbeiter kommen hier in Betracht; unberechenbar ist der Schaden, der der Arbeiterschaft, aber auch der Gesamtwirtschaft infolge rücksichtsloser Plünderung der Arbeitskraft. Besonders mörderisch sind die Arbeitsverhältnisse im Ruhrkohlenbergbau. Hier betrug 1902 das Durchschnittsalter bei Invalditätsbeginn nur 45,2 Jahre; dagegen verzeichnet der „Eschweiler Knappschaftsverein“ ein Durchschnittsalter von 54 Jahren, der „Kasseler Knappschaftsverein“ ein solches von 57,3 Jahren; das höchste Durchschnittsalter findet man beim „Unterharzer Knappschaftsverein“, nämlich 58,6 Jahre. Besonders beachtenswert ist der frühe Verbrauch des Ruhrbergmannes. Im besten Mannesalter ist er bereits invalid und der „Allgem. Knappschaftsverein“ in Bochum umfaßt beinahe die Hälfte sämtlicher Mitglieder der preussischen Knappschaftsvereine, welche 1902 insgesamt 635 623 Versicherte zählten. Wie traurig die Gesundheitsverhältnisse sind beim Bergarbeiterstand, ergibt sich daraus, daß bei sämtlichen Krankentassen des Reiches — ohne Knappschaftskassen — durchschnittlich auf je 3 Mitglieder im Jahre ein Krankheitsfall kommt, während bei den preussischen Knappschaftskassen schon durchschnittlich auf je 2 Mitglieder im Jahre ein Krankheitsfall zu verzeichnen ist. Und besonders in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn das Kapital goldene Ernte hält, darf der Arbeiter vermehrt seine Arbeitskraft opfern, durch Ueber-schichten seine Gesundheit ruinieren. Welchen Einfluß die skrupellose Arbeitskrafttrüberei durch Ueber-zeitarbeit ausübt, zeigt folgende Zusammenstellung. Von je 100 Mitgliedern der preussischen Knappschaftsvereine erkrankten:

1898	1900	1901	1902
52,9	59,2	58,1	49,7

1898 schoß das Ueber-schichtenwesen mächtig ins Kraut, trieb besonders in 1899, 1900 und noch 1901 tolle Blüten, die Krankenziffern schnellten in die Höhe; dann kam die Abflauung, im Jahre 1902 traten an Stelle der Ueberzeitarbeit Feierschichten, die Krankenziffer sank.

Das übermäßige Anspannen der Arbeitskraft bringt aber nicht nur eine akute Erkrankung, der Organismus leidet dauernd darunter, die Invalidität tritt früher ein. Von je 100 Knappschaftsmitgliedern wurden invalid 1863: 7,32, 1888: 12,77, 1902: 13,5. Bei Bewertung aller der Resultate darf dabei nicht vergessen werden, daß dem Bergbau unausgeseht frisches Blut vom Lande zugeführt wird, die Ausdehnung der Kohlenproduktion absorbiert steigend mehr Arbeitskräfte, während andererseits der Nachwuchs des alten Bergarbeiterstandes sich immer mehr andern Berufen zuwendet. Der gelobte Bergmannsstand von ehedem hat alle Anziehungskraft verloren. Dr. Pieper, weist in seinem Buche über „Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier“ darauf hin, daß schon 1890 nur noch 40 Proz. der Söhne der einheimischen Bergarbeiter auf Gruben beschäftigt waren. Der Bergbau holt sein Menschenmaterial in Waggonsendungen aus allen Gegenden zusammen, in der Hauptsache sind es Landproletarier, bedürfnislos und von der Industriearbeit nicht degeneriert. Ohne diesen Kraft- und Saftzuschuß würden Krankheits- und Invaliditätsziffern sich bedeutend erhöhen. Diese Tatsache, welche die Plünderung und Verschleuderung der Volkskraft perschleiert, sollte mächtigen Anstoß geben, den Bergarbeiter-schutz endlich energisch zu fördern — oder gelten die Knochen deutscher Arbeiter allzu wenig, wenn das Kapital sie verzehrt aus Profitgier? W. D.

effektiv einer dauernden Lohnherabsetzung um 30 bis 40 Mk. pro Jahr gleich. Dann aber ist es klar, daß jede einheitliche Lohnbewegung scheitern muß, wenn die Kündigungsfristen sich auf 1—26 Wochen Dauer verteilen und wenn gerade die am längsten gebundenen Arbeiter das größte Risiko tragen. Kein Gesetzgeber wäre imstande, die verflawende Wirkung patriarchischer Arbeitsverhältnisse drastischer zum Ausdruck zu bringen, als Dr. Kupper in seinem neuen Entwurf. Daraus erklärt sich aber auch, daß die niederländische Arbeiterbewegung, und zwar die aller Richtungen, von dem anarchischen bis zum christlichen Flügel, in der schärfsten Agitation gegen diesen Entwurf Stellung nimmt und die Beseitigung der Kündigungs- und Nontraktbruch-Paragrafen verlangt. Es ist zu hoffen, daß es der Einmütigkeit dieses Widerstandes gelingen wird, die Regierung von der Unpopularität und Unzweckmäßigkeit dieses Teils ihres Entwurfes zu überzeugen. Ist sie solcher Einsicht unzugänglich, dann werden die kommenden Wahlen das Ministerium Dr. Kupper hinwegfegen.

Dordrecht.

D. Jansen.

### Das Dreimillionengeschenk an die preussischen Eisenbahner

hat die Zustimmung des preussischen Landtags erhalten. Natürlich soll das Geschenk nicht allen Eisenbahnern unmittelbar zugute kommen, sondern nur in Form von Zuwendungen an Unterstützungseinrichtungen, die die Billigung der Eisenbahnverwaltung gefunden haben. Insbesondere soll die Finanzierung des sogen. Kasseler Verbandes, der bekanntlich gegründet wurde, um die Eisenbahner vor der selbständigen wirtschaftlichen Organisation zu bewahren, beabsichtigt sein. Gegen diese Art Begünstigung erhoben die Freisinnigen Fischbeck und Brömel Einspruch, daß es bedenklich sei, Staatsgelder als Belohnung für gute politische Gesinnung zu verwenden und auf Kosten der Steuer-groschen des Volkes die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Mit unberwühllicher „Logik“ bewies Herr v. Budde, daß diese Verwendung mit der politischen Gesinnung nichts zu tun habe, da es selbstverständlich unter den Eisenbahnern keine Sozialdemokraten geben dürfe, und daß es sich lediglich um die Unterstützung von Vereinen auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung handele. Augenscheinlich glaubte Herr v. Budde, es bedürfe keiner besonderen geistigen Energie, um den Freisinnigen den Mund zu stopfen.

**Gemeinsame Reform der Gewerbeinspektion in Thüringen.** In Schwarzburg-Rudolstadt haben Landtag und Regierung beschlossen, eine wissenschaftlich gebildete Inspektionskraft und eine weibliche Hilfskraft für die Gewerbeinspektion anzustellen und sich hinsichtlich der Kostentragung mit andern thüringischen Kleinstaaten, insbesondere mit Schwarzburg-Sondershausen, zu verständigen. Der Landtag von Schwarzburg-Sondershausen hat diese Frage ebenfalls auf Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins behandelt und letztere der Regierung als „sozialpolitisch bedeutsam“ überwiesen.

**Aus dem Jahresbericht des Arbeitsamtes in Neu-Südwaales (Australien).** Der Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neu-Südwaales für 1903 beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Problem der Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren im allgemeinen recht ungünstige, namentlich infolge der Dürre, durch welche die Landwirtschaft und Viehzucht Australiens schwer geschädigt worden war;

hierdurch sind auch viele Arbeitskräfte überflüssig geworden, die sich nun andern Beschäftigungsarten zuwenden mußten. Die Zahl der am Monatschlusse als beschäftigungslos registrierten Arbeitslosen schwankte zwischen 13 000 und 16 000. Durch das Arbeitsamt erhielten 6563 Personen Arbeit zugewiesen, davon 652 in privaten Betrieben, alle andern bei öffentlichen Unternehmungen, wie Straßenbau, Steinbrucharbeit usw. Die Löhne der bei öffentlichen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter sind, namentlich für australische Verhältnisse, sehr niedrig. Die wöchentlichen Durchschnittsverdienste von 3000 Arbeitern, über welche berichtet wird, stellen sich wie folgt:

Anzahl der Arbeiter	Prozent
unter 10 Schilling	511 16,53
10 bis 20	1262 40,84
20 30	961 31,10
über 30	356 11,53

Außerdem wird in Sydney eine Arbeitsvermittlungsstelle für weibliche Personen unterhalten; durch dieselbe wurden 1357 Stellen besetzt, wogegen 1685 arbeitslose weibliche Personen vorgemerkt waren. Das „Labour Bulletin“, eine Monatschrift, deren Publikation im Vorjahre von dem Arbeitsamt in Sydney begonnen wurde, mußte „aus Mangel an Mitteln“ wieder eingestellt werden.

H. F.

### Wirtschaftliche Bundschau.

**Fortschrittspartei und Genossenschaftsbank im Absterben.** — Fortführung der Bankverschmelzungen.

Richter und Parisius! Es gab eine Zeit, wo man im politischen Leben kaum einen ohne den andern sich denken konnte. Spätere Jahre brachten eine größere Arbeitsteilung: der Name Richter blieb ausschließlich mit der Politik und der Freisinnigen Volkspartei verknüpft; den Namen Parisius hörte man immer ausschließlich in Verbindung mit der Genossenschaftsbewegung und zuletzt mit der **Genossenschaftsbank „Soergel u. Parisius“**.

Nach beiden Richtungen hat die Zeit grausam aufgeräumt. Eugen Richter lebt noch, auch seine Partei hält sich äußerlich noch als selbständiges Gebilde, wenn sie auch in ihrem Weiterbestand wesentlich von der Gnade und Unterstützung anderer, rechts- und linksstehender, Parteien abhängt. Parisius ist dahingeshieden. Die Reihen der fortschrittlichen Genossenschaften sind durch die Mühseligkeit und das Vordrängen der Arbeiterklasse gleichfalls ins Wanken geraten; die Bank erfuhr vor zwei Jahren infolge ihrer Beteiligungen an großkapitalistischen Gründungen einen schweren Stoß ins Herz — und nunmehr soll sie ganz und gar verschluckt werden von der Dresdner Bank, die fortgesetzt einen gesunden Appetit entfaltet. Wenn selbst die Berliner Volkszeitung, einst das Organ der Dunder und Schulze-Delitzsch, von der Allerweltsfirma Mosse aufgefressen wurde, so kann auch diese geschäftliche Säule der einstigen fortschrittlichen Herrlichkeit sinken. Bald wird ringsum alles wüst und leer sein.

In der Blütezeit der Schulze-Delitzschen Vorkaufvereine, im Jahre 1865, wurde die Genossenschaftsbank mit 200 000 Talern Kapital gegründet. Sie sollte die zahlreichen „Volksbanken“, die in Frankreich der vierziger Jahre in der politischen Agitation eine so große Rolle gespielt hatten und die alsdann im liberal-oppositionellen Kleinbürgertum Deutschlands rasch Wurzel schlugen und vielfach den wertvollsten wirtschaftlichen Unterbau für die fortschrittliche Arbeiterbewegung lieferten, einen Mittelpunkt für die leichtere

### Ein holländisches Anti-Kontraktbruch-Gesetz.

Wie die Kage das Maulen nicht lassen kann, so kann auch die Regierung des Herrn Dr. Kupper die Krallen dort nicht verbergen, wo sie die Arbeiter mit Sammetpfötchen streicheln möchte. Das zeigt ihr Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitsverträge, dessen Hauptzweck ist, der gegenwärtigen Regierung für die kommenden Wahlen das Relief der Arbeiterfreundlichkeit zu verleihen. Wirklich enthält der Entwurf, der in seinen juristischen Grundlagen die Arbeitskraft den käuflichen und gemieteten Gütern gleichstellt, einige soziale Bestimmungen, die man sich füglich gefallen lassen kann, so z. B. daß der Lohn in Krankheitsfällen, sofern solche nicht vorsätzlich oder durch Unfittlichkeit oder freiwillige Verrichtungen hervorgerufen sind, weiter gezahlt werden soll. Ist der Arbeiter aber dergestalt gegen Krankheit versichert, daß der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge zahlt, so wird die erhaltene Krankenunterstützung voll auf den Lohn angerechnet. Auch muß der Arbeitgeber dem Arbeiter bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sofern dieses gehörig gekündigt ist, ein Zeugnis über die Art und Dauer des letzteren ausstellen und dasselbe auf Wunsch des Arbeiters auch auf dessen Fleiß, Betragen und auf den Grund des Austritts ausdehnen. Die Anbringung geheimer Zeichen ist verboten. Schädigung des Arbeiters durch solche oder durch Verweigerung des Zeugnisses verpflichtet den Arbeitgeber zu Schadenersatz bis zu 50 Mk. Dehnbar und daher dem Arbeiter wenig von Nutzen sind die Bestimmungen, die den beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter, Dienstboten usw. gegen Benachteiligung schützen sollen. Es heißt da, daß Wohnung, Kost und andre Lebensbedürfnisse, falls sie einen Teil des Lohnes ausmachen, den Anforderungen der Gesundheit und guten Sitten, im übrigen aber den örtlichen Gebräuchen entsprechen müssen. Diese örtlichen Gebräuche stellen sich in der Regel als veraltete Mißbräuche der Abhängigkeit der Arbeiter und Dienstboten dar und sollten von der Gesetzgebung reformiert, nicht aber konserviert werden.

Was der Entwurf aber in den vorerwähnten Bestimmungen den Arbeitern wenigstens zum Teil an Gutem bringt, das wird illusorisch gemacht durch die Vorschriften über Kündigung und Kontraktbruch. Danach wird die gesetzliche Kündigungsfrist für freie Arbeiter auf 1 Woche, für Arbeiter, die beim Arbeitgeber wohnen, auf 6 Wochen festgesetzt; eine längere Kündigungsfrist kann schriftlich vereinbart werden, dieselbe darf die Dauer von 6 Monaten nicht überschreiten und muß für Arbeiter und Arbeitgeber gleich sein. Nun wird aber weiter bestimmt: „Die Kündigungsfrist verlängert sich mit jedem vollen Jahr der Dauer des Arbeitsverhältnisses um je 14 Tage bis zur Höchstfrist von 6 Monaten. Jede Vereinbarung, die gegen diese Vorschrift verstößt, ist ungültig.“ Ist schon diese Art der Sicherung längerer Arbeitsverhältnisse gegen übereilte Lösung sehr bedenklich, so wird ihr Zweck ersichtlich durch die folgenden weiteren Bestimmungen:

„Eigenmächtiger Bruch des Arbeitsverhältnisses durch eine der Parteien verpflichtet die Schuldigen zu Schadenersatz, außer wenn der Bruch durch triftige Gründe veranlaßt ist, die vorher der Gegenpartei schriftlich mitgeteilt wurden.“ — „Der Schadenersatz ist gleich dem Lohn für die Dauer der Kündigungsfrist, oder, bei besonderem Kontrakt, für die Zeit, die das Arbeitsverhältnis noch hätte dauern müssen.“ — „Durch schriftliche Vereinbarung oder Arbeitsordnung kann der Arbeitgeber die Hinterlegung eines Kautionbetrages fordern, denselben gegen Quittung in Raten

bei jeder Lohnzahlung in Abzug bringen und ihn als Bürgschaft gegen willkürlichen Bruch des Arbeitsverhältnisses aufsparen; doch darf der jedesmalige Abzug nicht mehr als  $\frac{1}{5}$  des fälligen Lohnes betragen und der Gesamtbetrag der Kaution den event. Schadenersatz im Verhältnis zur Kündigungsfrist nicht überschreiten.“

Man könnte einwenden, daß diese Bestimmungen wohl auf Streiks keine Anwendung finden würden, da diese als „triftige Gründe“ für sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden müßten, und daß schlimmstenfalls ja Arbeiter und Arbeitgeber von dem Gesetz mit gleichem Maß gemessen werden. In der Praxis bürgerlicher Gerichte gewinnen solche Paragraphen indes ein ganz andres Gesicht. Da gilt als selbstverständlich, daß die Kontraktbruchparagraphen gerade als gesetzliches Schutzmittel gegen Massenkontraktbruch der Arbeiter aufzunehmen seien und alle Gründe der Arbeiter werden von keinem bürgerlichen Gericht als triftig genug anerkannt werden, wohingegen die Gründe der Arbeitgeber, mit denen sie ihre Aussperrungen motivieren, immer eher Verständnis finden dürften. Und selbst wenn die Vorschrift auch gegen die Arbeitgeber angewandt würde, so begünstigt diese der Entwurf, da er ihnen die Kaution der Arbeiter in die Hände gibt, den Arbeitern aber keinerlei materielle Bürgschaft für vertragstreues Verhalten der Arbeitgeber gibt. Wie es auch kommen mag, — der Arbeitgeber hat stets das Geld und der Arbeiter hat nichts. Den Unternehmern aber sichert die Kautionsklausel in Verbindung mit der Vorschrift über die von Jahr zu Jahr verlängerte Kündigungsfrist eine Quelle unerhörter Bereicherung. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen. In einer Fabrik mit 150 Mann, deren je 10 immer eine längere Dienstdauer und dementsprechend verlängerte Kündigungsfrist haben, verdienen die Arbeiter im Durchschnitt wöchentlich 20 Mk. Sie treten aus irgend einem Grunde mit der gesetzlichen unverlängerten Kündigungsfrist von 1 Woche alle gleichzeitig in den Streik, worauf der neue Gesetzentwurf sie zu folgendem Schadenersatz für den Arbeitgeber verurteilt:

Arbeitsnummer	Dienstzeit in Jahren	Gesetzliche Kündigungsfrist in Wochen	Gesetzl. Schadenersatz zu bezahlen durch jed. Arbeiter		Gesamtertrag in Mark
			Wochen	Mark	
1 — 10	—	1	—	—	—
11 — 20	1	3	2	40	400
21 — 30	2	5	4	80	800
31 — 40	3	7	6	120	1200
41 — 50	4	9	8	160	1600
51 — 60	5	11	10	200	2000
61 — 70	6	13	12	240	2400
71 — 80	7	15	14	280	2800
81 — 90	8	17	16	320	3200
91 — 100	9	19	18	360	3600
101 — 110	10	21	20	400	4000
111 — 120	11	23	22	440	4400
121 — 130	12	25	24	480	4800
131 — 140	13	26	25	500	5000
141 — 150	14	26	25	500	5000

Summa 41 200 Mark.

Schon die Einbehaltung einer solchen Lohnsumme, für welche eine Pflicht der Verzinsung nicht vorgesehen ist, bedeutet eine Bereicherung des Arbeitgebers an billigem Betriebskapital, für die Arbeiter kommt sie



Abwicklung ihrer Geschäfte geben und zugleich die Neubildung von Kreditvereinen in rascheren Gang bringen. Solange im Kleinbürgertum das Bedürfnis nach dieser Art von Genossenschaftshilfe stark war, ging der Aufschwung, wenn auch unter manchen abschreckenden, trüben Erfahrungen, stetig und ganz stattlich vor sich. Für die süddeutschen, hessischen und rheinischen Genossenschaften mußte man nach kurzer Zeit eine eigne Niederlassung gründen, mit außerordentlich günstigen Ergebnissen. Den Aufsichtsrat zierten die großen und kleinen Götter, die Senioren und Epigonen des Fortschritts: Schulze-Delitsch, Schenk, Langerhans, Reichenheim, Hermes, Halste, Vlell, Crüger.

Die nüchterne Kleinbürgerliche Ehrbarkeit genügte jedoch der Bankleitung sehr bald nicht mehr; man wollte von dem berauschenden Trank der großkapitalistischen Erfolge kosten. Wie die Kleinen in der Provinz vielfach mit den Vereinsgeldern die faulsten, wurmfischigsten Lokalgrößen aufrecht zu erhalten suchten, so daß eine Zeitlang die frühere Vertrauensseligkeit der Mitglieder und Einleger einer förmlichen Panik wich, so gingen die Großen in Berlin unter die Gründer, und auch sie waren diesem Tum und Treiben weder geistig noch finanziell gewachsen. Schon in den siebziger Jahren ist die Berliner Centrale mit guten und noch mehr mit schlechten Großunternehmungen verwachsen, zum Teil erblickten diese erst auf Anregung unsrer Bankleitung das Leben: Admiralsgartenbad, Brauerei Königsstadt, Zuckerrabrik Koerbisdorf, Berliner Stadtbank, Halleische Kreditanstalt, Halleische Maschinenfabrik. In den letzten Jahren, unter der Direktion Siebert und Weill ging man dann mit einer geistlichen Vorliebe auf dieses Eis tanzen.

Wahrscheinlich ist das persönliche Verschulden dabei ein geringeres, als man glaubt. Die Bank war da, sie hatte ihr Kapital allmählich auf 36 Millionen Mark gesteigert, aber ihr alter Wirkungskreis erweiterte sich nicht entsprechend, er schrumpfte sogar offensichtlich zusammen. Einmal, weil die lokalen Kreditvereine kaum noch in altem Maße auf die Berlin-Frankfurter Centrale angewiesen waren — auch die Gründung der staatlichen preussischen Centralgenossenschaftskasse unter Miquel hat zweifellos manches zur zunehmenden Emanzipation von Soergel-Parisius beigetragen. Jedoch die Hauptsache war, daß mit der Schwächung des Kleingewerbes und Kleinhandels, mit der Ausbildung anderer Institute zur Kreditvermittlung und Zahlungsabwicklung der ganze Unterbau von Vorschussvereinen überhaupt die alte Bedeutung einbüßte. So suchte man denn nach andern Feldern des unbefriedigten Latendranges, man „beteiligte“ sich an Gründungen und an der Unterbringung von Emissionen; und da man hierbei regelmäßig nur noch vorfand, was die Riesen- und Großbanken verschmäht hatten, so konnten die Enttäuschungen gar nicht ausbleiben. Die einen bezeichnen Herrn Weill als die abwärts treibende Kraft. Vor den Aktionären und der Öffentlichkeit lautete die Darstellung dahin, daß Herr Siebert alle Vorwürfe treffen müßten — und Herr Siebert, der damals schon hoffnungslos dem Sterben entgegen ging, war nicht in der Lage, dem zu widersprechen. Tatsache war jedenfalls, und damit hatten sich Aktionäre und Öffentlichkeit abzufinden: daß man bei Kummer, Helios und Allgemeiner Deutscher Kleinbahngesellschaft, bei der Gewerkschaft Kyffhäuser, bei der Spiritusglühlichtgesellschaft Schuchardt & Co., bei den Akkumulatorenwerken Watt überall viel Haare hatte lassen müssen. Im August 1902 verkündete die Halbjahrsbilanz einen Verlust von 2,67 Millionen Mark. Die Generalversammlung erfuhr endlich, wie-

viel die Uhr geschlagen hatte: für die „Beteiligungen“ schrieb man in einem Aufwusch damals fast 3,5 Millionen Mark ab. Damit war dem Renommee der Bank der Todesstoß versetzt, offenbar selbst bei vielen der nächststehenden Genossenschaften. Vielleicht sollte es die Augen der Fernerstehenden etwas blenden, daß man erst jetzt in glänzendere Geschäftsräume einzog. Im alten Heim wird heute von einem Unternehmen mit dem seltsam berührenden Namen „Phönix“ Bier und Wein ausgeschenkt und die Beherbergung betrieben. Unsere Bank mietete sich in den Prachtträumen der unrühmlich bekannten Pommernbank ein, aber Aufschwungstage kamen für sie nicht. „Ihr Uebergang“ — urteilt die Wochenschrift „Plutus“ mit Recht — „ist eine Uebergabe, eine Falliterklärung. Sündenschwere Jahre haben hier schließlich ihre Vergeltung gefunden. Alle juristischen und oratorischen Leistungen, die Herrn Direktor Weill und seine Amtsgenossen dem Verhängnis der Negregansprüche entzogen, haben die Fortexistenz der moralisch schwer diskreditierten Bank nicht zu ermöglichen vermocht. Was unter der Flagge Soergel-Schulze aus Delitsch noch Jahrzehnte — wenn auch vielleicht kümmerlich — hätte weiter leben können, hat durch die Aera Weill-Crüger ein vorzeitiges unrühmliches Ende gefunden.“

Es ist daselbe Bild des Absterbens und der Auflösung, wie in der entsprechenden politischen Partei\*).

Gleichzeitig hat der Verschmelzungsprozeß im Bankwesen weitere große Fortschritte gemacht.

Die Berliner Bank hat die Segel gestrichen vor der Deutschen Bank. Es ging auch diesem aufgegebenen Unternehmen schon lange nicht zum besten: seine Aktien hatten im September 1895 den höchsten Kurs mit 123,50 erreicht. Damals betrug allerdings das Aktienkapital nur 7½ Millionen Mark. Sie sanken dann vorübergehend bis 109,50, wurden jedoch im Mai 1899 bis 120,40 gesteigert; das Aktienkapital vermehrte man unterdeß auf 30 und weiter auf 42 Millionen Mark. Seit Februar 1900 fielen die Kurse, im September 1901 sogar bis auf 77. Die Gründungen waren von jeher die Hauptsache gewesen, und an Helios, Kölner Elektrizitätsanlagen, an Busch, Waggonfabrik, Mitteldeutsche Kammgarnspinnerei, Reusfeldt Metallwaren, Hörter-Godelsheim Zementfabriken hatte man schweres Geld verloren. Das Kaufangebot der Deutschen Bank ist darum auch gerade kein herzzerhebendes, aber es macht immer noch ein Zufassen seitens der bedrängten Aktionäre rätlich.

Die Gruppe der Dresdner Bank scheint im Augenblick im raschesten Vormarsch zu sein. Die Dresdner Bank selber übernimmt außer der Genossenschaftscentrale noch das Bankhaus Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. Ihr Verbündeter, der Schaaffhausen'sche Bankverein (Köln) verleiht sich gleichfalls zwei Firmen ein: die Niederrheinische

\*) Die „Voss. Ztg.“ berichtet über die Abmachungen noch näher: „Der Fusionsvertrag, welcher zwischen den Verwaltungen der Dresdner Bank und der Deutschen Genossenschaftsbank abgeschlossen worden ist, sieht die Einrichtung von besonderen Genossenschaftsabteilungen in Berlin und in Frankfurt a. M. vor, die von den bisherigen Direktionsmitgliedern der Deutschen Genossenschaftsbank, den Herren Dr. Meißner und Malz geleitet werden sollen. Diesen wird ein Genossenschaftsbeirat zur Seite gestellt, dem die bisherigen Direktoren Weill und Thorwart, das Aufsichtsratsmitglied Dr. Crüger sowie andere Persönlichkeiten angehören. Die weitere Fortbildung dieser Organisation soll auch dadurch verbürgt werden, daß Direktor Thorwart und Dr. Crüger der Generalversammlung der Dresdner Bank zur Wahl in deren Aufsichtsrat in Vorschlag gebracht werden.“

Kreditanstalt Kom.-Ges. auf Aktien Peters & Co., und die Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn in Bonn. Das erstere Institut verfügt über ausgedehnte Beziehungen in den industriereichen Gegenden des Niederrheins, und die Westdeutsche Bank besitzt ein reguläres ertragreiches Bankgeschäft. Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen wird das Aktienkapital der Dresdner Bank um 30 Millionen Mk. junge Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1904 und das des A. Schaaffhousenschen Bankvereins um 25 Millionen Mk. junge Aktien mit Dividendenberechtigung von demselben Termine erhöht werden. Die beiden Aktienkapitale steigen dadurch auf 160 und 125 Millionen Mark. Die Deutsche Bank wirtschaftet mit 180 Millionen Mark Kapital, und die Diskontogesellschaft mit 170 Millionen Mark. Und ein Ende dieser kommerziellen Kapitals- und Machtanhäufung ist noch immer nicht abzusehen.

Berlin, 23. Mai 1904.

Max Schippel.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Die englische Arbeiterstatistik.

Alljährlich veröffentlicht das Arbeitsamt des Handelsministerium im Januarheft der „Labour Gazette“ eine vorläufige Zusammenstellung über die Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit, sowie über stattgehabte Streiks im abgelaufenen Jahr. Die Zusammenstellungen machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit; etwa um die Mitte des Jahres erscheinen ausführliche und detaillierte Berichte.

In der Nummer 36 dieses Blattes vom vorigen Jahrgang schrieben wir: „Es ist freudig zu begrüßen, daß man auch in Deutschland anfängt, die Notwendigkeit einer amtlichen Arbeiterstatistik einzusehen. In Großbritannien besteht dieselbe bereits seit dem Jahre 1886.“ Es sei uns heute noch folgende Zusage gestattet. Die englische Arbeiterstatistik steht in keinerlei Beziehung mit den Polizeiverwaltungen. Das Arbeitsamt baut seine Statistik ausschließlich nach den Informationen, die es sich direkt aus den beteiligten Kreisen einzieht, auf. Die Zusammenstellungen, die auf diese Weise erfolgen, dienen ausschließlich statistischen Zwecken, wie schon aus der Resolution ersichtlich ist, die am 2. März 1886 im Parlament angenommen wurde. Dieselbe lautet: „Dieses Haus ist der Ansicht, daß unverzüglich Schritte eingeleitet werden sollen, um in diesem Lande die Sammlung und Veröffentlichung einer ausführlichen und korrekten

Arbeiterstatistik zu ermöglichen.“ Dieser Grundsatz wird gewissenhaft durchgeführt. Wer die freien Formen der Angelsachsen näher kennt, findet es als etwas Unbegreifliches, weshalb in einem großen Staatswesen wie das Deutsche Reich bei jeder Funktion die Polizei die Hauptperson sein muß. Es wirkt erschreckend, wenn man einen amtlichen Streiffragebogen zur Hand bekommt; die Fülle des polizeilichen Beigeschmacks ist einfach unverständlich. Wie ganz anders ist das alles hier in England. Hier werden einfach Fragebogen an die Unternehmer und an die Arbeiterorganisationen gesandt und aus diesen Antworten wird die Statistik verfertigt. Ja, ja, die deutsche Staatskunst hat noch manches vom „böien Ausland“ zu lernen.

In Nachstehendem geben wir Folgendes aus der „Labour Gazette“ wieder:

#### I. Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit.

Während des Jahres 1903 setzte sich der bereits im Jahre 1901 begonnene Niedergang der Löhne weiter fort. Der Nettobetrag dieses Niederganges war zwar geringer als in den zwei vorhergegangenen Jahren, wenn man die ausgefallene Lohnsumme pro Woche und Kopfzahl verteilt, aber eine größere Anzahl von Gewerben wurden durch den Niedergang in Mitleidenschaft gezogen.

Der Rückgang der Löhne in 1901 und 1902 war hauptsächlich auf den Kohlenbergbau und die Eisen-, Stahl- und Schiffbauindustrie beschränkt geblieben. In 1903 war in denselben ein weiteres Sinken der Löhne zu verzeichnen. Im verfloffenen Jahre verbreitete sich der Niedergang noch auf die Maschinenbau-, Glas- und Bekleidungsindustrie. Von den Lohnveränderungen wurden im letzten Jahre 892 000 Arbeiter betroffen, in 1902 890 000 und in 1901 932 000. In 1903 erlitten 872 000 Arbeiter einen ungefähren Lohnausfall von 39 800 £fr. pro Woche währenddem bloß 19 000 Arbeiter Lohn erhöhungen im Betrage von 1400 £fr. pro Woche erhielten. Die Zahl der Arbeiter, die einen Lohnverlust zu erleiden hatten, betrug im Jahre 1902 973 000, die Summe des Verlustes betrug 78 000 £fr., Lohn erhöhungen erhielten 91 800 Arbeiter im Betrage von 5300 £fr. pro Woche und in 1901 hatten 492 500 Arbeiter Lohnverluste im Betrage von 118 100 £fr. zu erleiden, 429 700 erhielten Lohn erhöhungen im Betrage von 40 800 £fr. pro Woche. Die Resultate der Lohnveränderungen der letzten drei Jahre in den verschiedenen Industriegruppen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Industrie	Zahl der Arbeiter, deren Löhne sich veränderten, im Jahre			Netto-Betrag der Zunahme (+) oder Abnahme (-) des Wochenlohns der Beteiligten		
	1903	1902	1901	1903	1902	1901
	Pfund Sterling					
Baugewerbe . . . . .	4 638	15 575	39 687	+ 304	+ 926	+ 1 943
Kohlenbergbau . . . . .	753 000	735 524	704 681	- 32 488	- 73 872	- 57 081
Eisen usw. Bergbau . . . . .	9 310	7 121	16 098	- 426	+ 250	- 5 255
Anderer Gruben . . . . .	3 492	6 733	4 971	- 170	+ 306	- 298
Eisen- und Stahl-Industrie . . . . .	22 624	53 493	70 009	- 971	+ 729	- 20 344
Maschinen- und Schiffbau . . . . .	74 927	32 822	21 244	- 4 326	- 2 419	+ 342
Anderer Metall-Industrien . . . . .	534	15 357	11 963	- 27	+ 145	- 1 120
Textilindustrie . . . . .	1 219	2 107	3 098	+ 12	+ 142	+ 290
Bekleidungsindustrie . . . . .	3 476	3 112	5 409	- 89	+ 291	+ 691
Glas- und verwandte Gewerbe . . . . .	6 386	86	1 833	- 600	+ 10	+ 9
Anderer Industrien . . . . .	11 944	18 426	53 133	+ 386	+ 791	+ 3 480
	891 550	890 356	932 126	- 38 395	- 72 701	- 77 343

Die Tabelle zeigt, daß das Baugewerbe am wenigsten von den Veränderungen berührt wurde. In der Zahl derer, die letztes Jahr vom Niedergang betroffen wurden, finden wir im Kohlenbergbau, verglichen mit dem vorhergehenden Jahr keinen großen Unterschied, jedoch war die Summe der Reduzierungen viel geringer. Im ganzen war der Niedergang in den letzten drei Jahren dominierend im Kohlenbergbau. In Northumberland wurde im letzten Jahre eine 2 1/2 prozentige Lohnreduzierung vorgenommen und im Jahre 1902 eine 12 1/2 prozentige. In Durham wurde im letzten Jahr der Lohn um 1 1/4 Proz. und im Jahre 1902 um 6 1/4 Proz. verkürzt. In den föderierten Distrikten wurde eine 5 prozentige Lohnverkürzung eingeführt gegen 10 Proz. in 1902, in South Wales 5 Proz. gegen 17 1/2 Proz. Allgemeine Lohnreduzierungen hatten zu erleiden: Die Arbeiter der Maschinenbauindustrie der Süd-Ost-Küste und Barrow, die Schiffsbau- und Maschinenindustrie am Clyde und in Belfast, die Glasflaschenmacher in Yorkshire, Lancashire und im Norden von England und Schottland. Ferner die Schneider Schottlands und in einer Reihe anderer Gewerbe kamen kleinere Lohnausfälle vor.

Ueber Veränderungen der Arbeitszeit wurde in 1903 wenig berichtet. Für etwa 7000 Arbeiter wurde die wöchentliche Arbeitszeit um durchschnittlich 2 1/2 Stunden verkürzt.

II. Streiks im Jahre 1903.

In keinem Jahre im letzten Jahrzehnt waren so wenig Streiks zu verzeichnen als in 1903. Während des Jahres begannen 360 Streiks, die Zahl der beteiligten Arbeiter betrug 113 873 und die Dauer der Streiks war 2 316 792 Arbeitstage. Im Zeitabschnitt von 1893—1902 betrug die durchschnittliche Dauer der Streiks 8 839 347 Arbeitstage pro Jahr. Die durchschnittliche Zahl der Streiks in dieser Periode betrug 724 und die Zahl der beteiligten Arbeiter war 271 000. 51 Proz. der beteiligten Arbeiter und 52 Proz. der Dauer aller Kämpfe des Jahres kommen auf den Kohlenbergbau. An zweiter Stelle kommen die Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrien. Folgende Tabelle zeigt die Zahl der Streiks und der Beteiligten nach Industrien eingeteilt:

Industrie	Zahl der Streiks in 1903	Zahl der Beteiligten			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	total	
Baugewerbe . . .	43	3303	346	3649	114203
Kohlenbergbau . .	103	45105	12806	57911	1198935
Eisen- und Stein- gruben . . . . .	12	3337	212	3549	182448
Metall-, Maschin- und Schiffbau	81	27520	4590	32110	474102
Textilindustrie . .	51	5310	3960	9270	115126
Bekleidungs- industrie . . . . .	24	2201	270	2471	126127
Transport . . . .	15	2122	40	2162	33159
Verschiedene und Municipal . . . .	31	2202	549	2751	62692
<b>Total . .</b>	<b>360</b>	<b>91100</b>	<b>22773</b>	<b>113873</b>	<b>2316792</b>

Wie alljährlich spielte auch im letzten Jahre die Lohnfrage die Hauptrolle. 214 aller Streiks mit 52 Proz. aller beteiligten Arbeiter waren die Folgen von Lohnunterschieden. 25 Streiks mit 17 602 Streikenden entstanden dadurch, daß Gewerkschaftsmitglieder sich weigerten, mit Nichtgewerkschaftlern zusammen zu

arbeiten und 54 Streiks mit 13 471 der direkt Beteiligten entstanden durch die Frage über die Arbeitsbedingungen. Folgende Tabelle veranschaulicht die Ursachen der Streiks:

	Hauptursachen					
	Löhne	Arbeitszeit	Beschäftigungs- verrecht für be- arbeiterkategor.	Arbeits- bedingungen	Gewerkschafts- frage	Andere Ursachen
Zahl d. Streiks	214	15	49	54	25	3
Zahl der direkt Beteiligten	47 638	3 972	7 600	13 471	17 602	817
Zahl d. indirekt Beteiligten	15 404	364	4 514	2 154	269	68

Die vorläufige Zusammenstellungen über den Ausgang der Streiks zeigt uns folgendes Bild: 83 Streiks mit 28 241 der direkt beteiligten Arbeiter endeten zu Gunsten der Arbeiter; 156 mit 25 699 der direkt Beteiligten fielen zu Gunsten der Unternehmer aus und bei 92 Streiks mit 17 380 der direkt Beteiligten wurden Kompromisse geschlossen. Folgende Tabelle zeigt den Ausgang der Streiks:

Resultate	Zahl der Streiks		Zahl der direkt beteiligten Arbeiter	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Zu Gunsten der Arbeiter . . . . .	83	23,1	28 241	31,0
Zu Gunsten der Unternehmer . .	156	43,3	25 699	28,2
Kompromisse . . . .	92	25,6	17 380	19,1
Nicht erledigt . . . .	29	8,0	19 780	21,7

Zu dieser Tabelle bemerken wir, daß die Kämpfe zwischen Gewerkschaftlern und Nichtgewerkschaftlern mit eingerechnet sind; wären diese ausgeschlossen, so würde sich auch bei der Zahl der Beteiligten zeigen, daß die Arbeiter in der überaus großen Mehrzahl bei den Streiks im Nachteil waren.

Die hohe Zahl der unerledigten Streiks am Ende des Jahres erklärt sich zum großen Teil aus dem Streik der Klempner in South Wales. An demselben sind 14 000 Arbeiter beteiligt. Augenblicklich sind die strittigen Fragen in diesem Kampfe einem vom Handelsministerium ernannten Schiedsgericht überwiesen.

Ueber die verschiedenen Methoden, die im letzten Jahre bei den Kämpfen angewandt wurden, liegt noch kein Material vor. Der Conciliation Act (das Gesetz betr. Vereinbarungen bei gewerblichen Streitigkeiten) ist, wie er heute besteht, ein sehr loser Apparat, andererseits hat die englische Arbeiterklasse bis jetzt wenig Vertrauen für eine solche Gesetzgebung gehabt. Es scheinen hier große Umwandlungen vor sich zu gehen, und vielleicht ist auch ein Teil der Rückgangsbewegung der Streiks in den letzten zehn Jahren auf dieses Konto zu setzen. Auch die Schlichtungscomités, die in einer großen Reihe von Gewerben zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehen, dürfen bei Beurteilung dieser Frage nicht vergessen werden. Der Hauptgrund für den gewaltigen Rückgang der Streiks in den letzten vier Jahren bildet ohne Zweifel die wirtschaftliche Krise, unter der England zu leiden hat. Doch hierzu kommt noch die unklare rechtliche Lage, unter der sich die gewerkschaftlichen Organisationen

befinden, aber es hat den Anschein, als wenn dieser rechtliche Umschwung bei allem Bösem wenigstens etwas Gutes gezeitigt hat: Er hat die englischen Gewerkschaften daran erinnert, daß bei allen Bewegungen ein gewisses Maß von Berechnung, Ordnung und Disziplin herrschen muß. B. Weingart.

### Betriebszählungen im Auslande.

Die Statistik ist eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Erforschung der sozialen Zustände; sie führt die Schäden der modernen Wirtschaftsordnung deutlich vor Augen. Eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse, unter welchen ein Volk lebt, ist unumgänglich notwendig zur Durchführung der für die Hebung der Arbeiterklasse notwendigen Reformarbeiten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Es kann daher gesagt werden, daß die organisierte Arbeiterschaft Interesse hat an dem Ausbau der Statistik. Zum Zweck der sozialstatistischen Forschung werden zwei von einander verschiedene Methoden angewendet, nämlich Spezialerhebungen und allgemeine Zählungen. Die ersteren suchen nur gewissen Erscheinungen des Wirtschaftslebens nachzugehen, und sind auf bestimmte Gruppen von Individuen oder auf die Beobachtung einer bestimmten Erscheinung beschränkt; zu dieser Art statistischer Forschung gehört beispielsweise die Registrierung der Schwankungen der Löhne und der Lebensmittelpreise, die Statistik der Arbeitskämpfe, die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, die Erhebungen über die wirtschaftliche Lage einzelner Arbeiterkategorien usw. Von weit größerer Bedeutung für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände sind hingegen allgemeine Berufs- und Betriebszählungen. Diese geben ein getreues Bild von den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines ganzen Volkes, vorausgesetzt, daß sie mit der gehörigen Gründlichkeit durchgeführt werden.

Die Notwendigkeit solcher allgemeiner Bestandsaufnahmen wird kaum von einer Seite in Abrede gestellt werden können. Es ist aber auch noch in erster Linie die regelmäßige Wiederkehr solcher Zählungen in bestimmten Perioden erforderlich; ferner der weitere Ausbau derselben. Daher wird es von Interesse sein, auf jene Berufs- und Betriebszählungen hinzuweisen, welche bisher in außerdeutschen Ländern stattgefunden haben. Was die Berufszählung anbelangt, so ist hervorzuheben, daß sie in keinem andern Lande so spezialisiert durchgeführt wurde, wie im Deutschen Reich, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß bei einem größeren Kostenaufwande noch mehr geleistet werden könnte. Allerdings muß beachtet werden, daß mit der Komplikation des Fragenschemas die Fehlermöglichkeit wächst, und daß andererseits die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Zählungen von höchster Wichtigkeit ist. Berufsfragen werden in vielen Staaten gelegentlich der allgemeinen Volkszählungen gestellt und die Ergebnisse — allerdings meist viel zu wenig detailliert — veröffentlicht. Außer im Deutschen Reich werden Berufszählungen vorgenommen in Oesterreich, Belgien, Frankreich, Dänemark, Ungarn, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Australien.

Betriebszählungen sind relativ neueren Datums und werden bisher erst in wenigen Ländern entsprechend durchgeführt; nur in einem einzigen Land (Vereinigte Staaten) wurden sie regelmäßig vorgenommen. Im Deutschen Reich sind bisher zwei derartige Zählungen zu verzeichnen gewesen, nämlich in 1882 und 1896\*);

\*) Die Zählung von Jahre 1875 ist als mißglückt zu betrachten.

in Oesterreich hat die erste Betriebszählung im Jahre 1902 stattgefunden\*). In Belgien fand die erste Betriebszählung im Jahre 1896 und in Dänemark eine solche in demselben Jahre statt; in Frankreich wurde im Jahre 1896 im Anschluß an die Berufszählung eine beschränkte Gewerbezahlung durchgeführt\*\*). Die Schweizer Fabrikstatistik von 1882, 1888 und 1895 war auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe beschränkt. (Vgl. Corresp.-Bl., 1902, Nr. 33.) In den Vereinigten Staaten von Amerika finden Betriebszählungen seit dem Jahre 1810 in regelmäßigen zehnjährigen Perioden statt, die in Zukunft noch durch spezielle Industriezählungen eine Ergänzung finden sollen, welche in der Mitte eines jeden Jahrzehnts (1905, 1915 usw.) vorgenommen werden. (Vgl. Corresp.-Bl., 1903, Nr. 11.)

Obwohl die Berufszählung weitreichender ist als die Betriebszählung — da bei der letzteren immer ein gewisser, allerdings relativ kleiner Teil der Bevölkerung außer Betracht bleibt, — so sind doch bei der Durchführung derselben weit größere Schwierigkeiten zu überwinden. Das darf aber kein Hindernis sein, dieselbe so auszugestalten, daß sie die Lage der arbeitenden Klasse und die Wirtschaftslage eines Landes überhaupt so weit erfasst, als dies mit dem Mittel der Statistik möglich ist. Wenn die Möglichkeit der weiteren Ausgestaltung einer so wichtigen Aufnahme etwa mit dem Hinweise auf die hohen Kosten abgewiesen würde, so kann dies keineswegs als gerechtfertigt angesehen werden. Die Arbeiterschaft hat Anspruch darauf, daß in den Milliardenbudgets der modernen Industriestaaten der Erfüllung von Kulturaufgaben, welche die Grundlage jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme sind, Raum gegeben wird. Hierauf hat auch Dr. Ad. Braun an anderer Stelle bereits verwiesen.\*\*\*)

Von den Ergebnissen der österreichischen Betriebszählung sind bisher bloß die hauptsächlichsten Daten für eine Anzahl Kronländer veröffentlicht. Aus demselben ist zu ersehen, daß sie über den Rahmen der deutschen Aufnahme von 1895 nicht hinausgeht. Die dänische Zählung ist weniger ausgebildet als die deutsche. Die umfangreichsten Betriebsaufnahmen haben dagegen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Belgien stattgefunden. Die Betriebszählungen in diesen beiden Ländern unterscheiden sich von der deutschen insbesondere dadurch, daß sie die Lohnstatistik, ferner in Belgien die Statistik der Arbeitszeit und in den Vereinigten Staaten die Produktionsstatistik in ihren Bereich zogen. Wenn man auch nicht damit rechnen darf, daß eine ähnliche weite Ausbildung der Betriebsstatistik in Deutschland oder Oesterreich in nächster Zeit durchgeführt werden wird, so soll dennoch darauf verwiesen werden, daß in zwei hochentwickelten Industrieländern diese bedeutsamen Probleme der sozialen Statistik in zufriedenstellender Weise gelöst wurden.

\*) „Vorläufige Resultate“ sind in der Statistischen Monatschrift, Juli-August 1903, publiziert; dieselben umfassen jedoch nicht das ganze Gebiet Oesterreichs.

\*\*\*) Die Ergebnisse dieser Zählungen sind in folgenden Publikationen niedergelegt: 1. Belgien: „Recensement général des Industries et des Métiers“. Office du Travail, Brüssel, 1900/1901; 5 Bände. — 2. Frankreich: „Resultats statistiques du Recensement des Industries et Professions“. Direction del Office du Travail, Paris; 4 Bände. — 3. Dänemark: „Danmarks Haandvaerk og Industri ifoge Taellingen den 25 Maj 1897; herausgegeben vom stat. statist. Bureau in Kopenhagen; 1 Band.

\*\*\*\*) Vgl. „Neue Zeit“ vom 5. Dezember 1903.

Die Lohnstatistik, über welche wir in den meisten Staaten bis jetzt verfügen und die nur auf der Erfassung gewisser als typisch ausgewählter Fälle basiert, kann nicht als befriedigend angesehen werden. Eine einwandfreie Lohnstatistik ist nur dadurch zu schaffen, daß der Lohn eines jeden Arbeiters innerhalb des gegebenen geographischen Beobachtungsgebietes aufgezeichnet wird. Der einzig mögliche Weg zu diesem Ziel ist die Lohnstatistik im Anschluß an die allgemeinen Betriebszählungen.<sup>\*)</sup> Gelegentlich der belgischen Betriebszählung wurden ursprünglich in den Erhebungsformularen die Lohnfragen derart gestellt, daß für jede Kategorie der Arbeiter eines Betriebes anzugeben war, in welcher Weise die Lohnberechnung erfolgt, ob per Stunde, Tag, Woche, nach dem Stück usw.; weiter war die Zahl der Arbeiter jeder Kategorie anzugeben und die Gesamt-Lohnsumme, welche dieselben bei der letzten normalen Lohnzahlung erhielten, endlich die Zahl der Arbeitstage in der letzten Lohnperiode. Die Angaben mußten für männliche und weibliche wie auch für erwachsene und jugendliche Personen getrennt gemacht werden. Endlich wurde der Betrag etwaiger Prämien und dgl. festgestellt. Hierdurch erhielt man für jede Arbeiterkategorie in jedem Betriebe Durchschnittslohnsummen. Die Organe des belgischen Arbeitsamtes, welche die Aufnahme durchzuführen hatten, begnügten sich aber mit diesen Resultaten nicht, sondern strebten dahin, eine vollständig genaue Lohnstatistik zu erreichen, nämlich durch Erhebung der Einzellöhne aus den Lohnzahlungslisten.<sup>\*\*)</sup> Um diesen Zweck zu erreichen, nahm man zu zwei Methoden Zuflucht: 1. Rücksendung der Formulare zum Zweck der Erstattung detaillierter Angaben an die kleinen Betriebe; 2. persönliche Vorsprache eines Spezialagenten in den großen Betrieben. Der Spezialagent hatte nach den Lohnlisten die Angaben über die Einzellöhne zu sammeln.

Die Sammlung der Daten für die Betriebsstatistik ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, welche durch die fortschreitende Akkumulation des Kapitals noch erhöht werden. Während die gewöhnliche Zählperson der Volkszählung damit betraut werden kann, die statistische Aufnahme des Kleingewerbes durchzuführen, ist es für dieselbe unmöglich, brauchbare Daten über die großindustriellen Unternehmungen zu liefern, sobald Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und Produktion in die Betriebsstatistik einbezogen werden.<sup>\*\*\*)</sup> Deshalb hat es sich sowohl in Belgien wie in den Vereinigten Staaten als eine Notwendigkeit herausgestellt, Spezialagenten anzustellen, um korrekte Daten zu erlangen. Die Zahl der Spezialagenten bei der letzten amerikanischen Betriebszählung betrug 1891. Professor Warweiler urteilt über die Durchführung der Lohnstatistik, daß diese durch die gewöhnlichen Methoden der Zählung nicht zu erreichen sei, wohl aber sehr leicht mit der Betriebszählung verbunden werden könne. Auch Georg v. Mayr hat bereits auf die notwendige Grenze des schriftlichen Verfahrens bei statistischen Erhebungen hingewiesen.<sup>†)</sup>

Die amerikanische Lohnstatistik erstreckt sich auf das ganze der Zählung vorhergehende Jahr, und zwar haben die Unternehmer die Zahl der in jedem Monat durchschnittlich beschäftigten Personen nach Kategorien

<sup>\*)</sup> Vgl. R. P. Falkner's Aufsatz im „Allg. Statistischen Archiv“, Band VI, 1, p. 86.

<sup>\*\*)</sup> Warweiler: „Die belgische Industrie- und Gewerbe-zählung“. Allg. Stat. Archiv, VI, 1. Hälfte, p. 124 u. ff.

<sup>\*\*\*)</sup> „Census of the United States“, 1900, Bd. 5, Einleitung.

<sup>†)</sup> „Allgem. Stat. Archiv“, Bd. IV.

getrennt, anzugeben, sowie die an jede einzelne Kategorie während des Betriebsjahres gezahlte Lohnsumme. Das Verfahren ist bis zu einem gewissen Grade der bei der belgischen Zählung ursprünglich angewandten Methode ähnlich. Es ist jedoch hervorzuheben, daß bei Anwendung dieser Methode die berechneten Durchschnittsverdienste von den wirklich gezahlten Löhnen manchmal nicht unerheblich abweichen, besonders dort, wo Saisonbetriebe in Betracht kommen und auch sonst, wo die Fluktuation der beschäftigten Personen eine bedeutende ist.

Von besonderem Interesse sind auch die statistischen Aufnahmen über die gewöhnliche Dauer der täglichen Arbeits- und Ruhezeit, welche mit der belgischen Betriebszählung verbunden waren. Es ist hier nicht möglich, auf die bezüglichen komplizierten Tabellen des belgischen Erhebungsformulars näher einzugehen, sondern es soll nur kurz bemerkt werden, daß für die spezifizierte Zahl der Tagarbeiter, Nachtarbeiter und solcher, die abwechselnd bei der Tag- und bei der Nachtschicht tätig sind, die Anfangs- und Endstunde der Arbeits- und Ruhezeit angegeben wurde, und zwar für jugendliche und erwachsene, männliche und weibliche Arbeiter getrennt; die Erhebung ist durchaus zufriedenstellend ausgefallen.

Weitgehende Erhebungen über die Periodizität der Betriebe und die Schwankungen des Betriebsumfanges wären gewiß ebenfalls sehr erwünscht; namentlich die Angabe des Personalstandes am Schlusse eines jeden Monats für das der Zählung vorhergehende Jahr. Dadurch wäre ein sicheres Maß der monatlichen Betriebschwankungen zu gewinnen. In ähnlicher Weise wurde in den Vereinigten Staaten die Zahl der im Monatsdurchschnitt während des Zählungsjahres beschäftigten Arbeiter ermittelt. Damit ist die Erhebung des Bildes der Lage des Arbeitsmarktes durch den zufälligen Charakter des Stichtages vermieden<sup>\*)</sup>. Neben den statistisch-technischen Schwierigkeiten, welche die Erweiterung der Betriebszählung im Gefolge hat, die aber gelöst werden können, kommt noch in Betracht, daß der Kostenaufwand ein viel höherer wird als es jene Summen sind, die bisher für diese Zwecke aufgewendet wurden. Die Kosten der amerikanischen Industriezählung von 1900 beliefen sich, excl. des hierfür entfallenden Teiles der Administrationskosten des Censusbüros und ausschließlich der Ausgaben für die gewöhnlichen Zählpersonen, welche teilweise Daten für die Industriezählung aber auch solche für die allgemeine Volkszählung lieferten, auf 1 211 952,87 Doll.

Der Wert der in Rede stehenden sozialstatistischen Aufnahmen, insbesondere für die Erkenntnis der Lage des arbeitenden Volkes, ist aber geeignet, alle Bedenken aufzuwiegen, welche gegen den Ausbau der Betriebsstatistik ins Feld geführt werden.

Es darf aber den Arbeitern nicht unerwartet kommen, wenn sich die besitzenden Klassen mit aller Macht dagegen sträuben, einen Zweig der wissenschaftlichen Forschung auszubauen, der geeignet ist, das Elend des großen Teils der Werte schaffenden Bevölkerung im grellsten Licht zu zeigen. S. 8.

## Soziales.

Eine Kommission zur Untersuchung der Lage der Heimarbeiter in Königsberg hat sich unter dem Vorsitz des Leiters des dortigen statistischen Amtes gebildet. Derselben gehören Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, sowie Mitglieder der Gesellschaft für soziale Reform und der bürgerlichen Frauenvereine an.

<sup>\*)</sup> Vgl. Rauhaugs Aufsatz im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“, 14. Band, Heft 3-4.

## Arbeiterbewegung.

### Protest der Bergarbeiter gegen die Stilllegung der Kohlengruben.

In Essen erhob eine von über 200 Delegierten der Bergarbeiter des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers am 12. Mai einen scharfen Protest gegen die die Bergarbeiterbevölkerung ganzer Gemeinden mit Anshungerung bedrohenden Maßnahmen des Grubenkapitals. Die Konferenz hatte den Zweck, der Regierung die Meinungen der Arbeiter über diese Grubenpolitik und über die notwendigen Schutzmaßnahmen zu verlautbaren und sie durch das Gewicht der öffentlichen Meinung zu rascherem Vorgehen zu veranlassen. Zur Ermittlung des Umfangs der Notlage waren Fragebogen an die einzelnen Reviere ausgegeben worden, die folgende Angaben verlangten:

1. Welche Gruben sind schon stillgelegt oder von der Stilllegung bedroht? 2. Sind die Flöze in der betreffenden Gruben schon abgebaut, oder steht noch und wieviel Kohle ungefähr an? 3. Ist die Betriebsleitung der betreffenden Zechen sachverständig oder wird gepfuscht, so daß deshalb die Zechen keine Ausbeute gibt? Welche Verstöße gegen einen vernünftigen Abbau sind vorgekommen? 4. Sind Arbeiter entlassen worden: a) wieviel? b) wieviel konnten anderwärts Arbeit finden? c) wieviel mußten deshalb verzichten? 5. Wieviel haben ein eigenes Haus? Weitere Fragen beziehen sich auf die Höhe der Gedinge, auf das „Wagennullen“, auf die wirkliche Arbeitszeit und auf die Ueberfrachten.

Auf Grund des dadurch erlangten Materials referierte Hulemann-Vochum (Kassierer des Bergarbeiterverbandes), daß bereits die Zechen Witten und Hattingen, sowie Marianne Steinbank gänzlich stillgelegt seien; dieselbe Maßregel drohe aber zehn weiteren Zechen mit 14 000 Arbeitern. Diese Stilllegungen erfolgten trotz des vorhandenen Kohlenreichtums der angekauften Zechen und lediglich im Interesse der Beteiligungsziffer, das Grubenkapital rechne bereits mit dem Kanal, der die nördlich gelegenen Zechen begünstige und wolle diesen eine möglichst hohe Beteiligungsziffer am Syndikat sichern. Der Redner verlangte die energische Anwendung des § 65 des preussischen Berggesetzes, und wenn dieses nicht ausreiche, den sofortigen Erlaß eines Notgesetzes. Die Arbeiter forderten die Verstaatlichung des gesamten Grubenbetriebes und wurden darin von bürgerlicher Seite unterstützt. — In der Debatte wird festgestellt, daß das Schicksal der Stilllegung der Zechen Hasenwinkel, Julius Philipp, Eiberg und Dahlhausener Tiefbau, Widesfeld, Louise Tiefbau u. a. drohe. Auf Zechen Widesfeld soll noch für 100 Jahre Kohle vorhanden sein. Die Konferenz nahm folgende zwei Resolutionen an:

#### I.

„Angesichts der gewaltigen Entwicklung der kapitalistischen Syndikate und Kartelle ist ein gesetzlicher Schutz der wirtschaftlich Schwächeren absolut notwendig.“

In erster Linie verlangen wir von der Gesetzgebung überhaupt:

1. Vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht.
2. Anerkennung der Gewerkschaften als gesetzliche Vertretung der in ihnen vereinigten Berufsgenossen. Arbeitsämter und Arbeiterausschüsse zur unmittelbaren Vertretung der Arbeiterinteressen, zur Anbahnung und Ausgestaltung von Tarifverträgen zwischen den beiden Interessengruppen. Die Grundlage jedes Tarifvertrages muß sein die Festsetzung eines auskömmlichen Minimallohnes.

Für die Bergarbeiter verlangen wir:

1. Achtstündige Schicht inklusive Ein- und Ausfahrt. Wo die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, sechstündige Schicht.

2. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht zur unterirdischen Arbeit zugelassen werden.

3. Bezahlung der Leistung nach Gewicht. Verbot des Kullens.

4. Bei der Regelung der Gedinge soll auch die Bergbehörde beteiligt sein. Nur ein solches Gedinge soll zulässig sein, das der Belegschaft eine vorsichtige, die bergbaupolizeilichen Schutzvorschriften streng beachtende Arbeitsmethode gestattet und doch einen anständigen Verdienst ermöglicht.

5. Überall dort, wo fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt sind, müssen die Schutzvorschriften auch in fremden Sprachen ausgehängt werden.

6. Sanitäre Einrichtungen auf allen Werken.

7. Hilfskontrollreure aus den Reihen der Arbeiter, gewählt von den Belegschaften, vom Staate besoldet.

Jedes Verzögern dieser unabsehbaren sozialen Reformgesetzgebung schädigt auf das empfindlichste die Arbeiterschaft und unterstützt die gemeingefährlichen Monopolbestrebungen des internationalen Riesenkapitals. Eine Regierung, die die Gesamtinteressen im Auge hat, darf nicht übersehen, welche Gefahr dem Gemeinwesen droht, wenn der Selbstsucht volksfremder Monopolisten keine Schranken entgegengelegt werden durch die Förderung der Organisation des Arbeiterstandes.“

#### II.

„Durch die schon erfolgten Stilllegungen der Gruben im südlichen Ruhrgebiet sind die betreffenden Arbeiter, die sonstigen Gewerbetreibenden, überhaupt die ganzen Gemeinden schwer geschädigt worden. Zahlreiche Haus- und Grundbesitzer, darunter auch viele Bergleute, sehen sich um die Frucht jahrelanger Arbeit gebracht, ihr Haus und Hof muß um ein Spottgeld verkauft werden, weil die gekündigten oder zur Kündigung getriebenen Bergarbeiter andre Arbeitsplätze, weit entfernt von ihrem bisherigen Wohnort, aufsuchen müssen.“

Werden auch die sonst noch erfolgten Verkäufe der betreffenden Zechen zur Stilllegung derselben führen — was trotz aller Ablehnung zweifellos erscheint —, so läme dies einer vernichtenden Katastrophe für die Gemeinden gleich.

Unter diesen Umständen erachtet die Konferenz für unabsehbare das energische Eingreifen der Regierung zum Schutze der mit dem Ruin bedrohten Gegenden. Es kommen hier unzweifelhaft so bedeutende öffentliche Interessen in betracht, daß es einer vollständigen Unterwerfung der Regierung gegenüber dem syndikatisierten Großkapital gleichläme, wollte die Behörde angesichts der Sachlage die Unanwendbarkeit des § 65 des Berggesetzes aussprechen.

In den bedrohten Bezirken lagern nach sachverständigem Urteil noch gewaltige Massen abbaufähiger Kohlen. Wir fordern von der Bergbehörde, daß sie das Volkseigentum vor der beabsichtigten Bergendung beschützt und den Weiterbetrieb der Gruben anordnet. Sollte dieselbe nicht schleunigst zu erzwingen sein auf Grund der heutigen Gesetze, dann fordern wir von dem Landtage die sofortige Beratung und Verabschiedung eines diesbezüglichen Notgesetzes.

Um der Macht des Kohlenyndikats ein Gegengewicht zu geben, fordern wir vom Staat zunächst die Beschlagnahme der noch freiliegenden, unverritzten Kohlenfelder zwecks Ausbeutung durch den Staat im Allgemeininteresse. Sodann fordern wir die Staatsregierung auf, unverzüglich Vorbereitungen für die Verstaatlichung des ganzen Bergbaues in Angriff zu nehmen. Je schneller die Privateigentümer des Rationaleigentums enteignet werden, desto besser zum Wohle des ganzen Volkes.“

## Kongresse

### und Generalversammlungen.

#### Niederländische Berufskongresse.

#### Allgemeiner niederländischer Zimmererverband.

Der Kongreß dieses Verbandes tagte am 10. und 11. April zu Nymwegen und waren 56 Vertreter, der Hauptvorstand, Redaktion und als Gast der Vorsitzende des Deutschen Zimmererverbandes, Schrader, gegenwärtig. Dem Jahresbericht zufolge hat auch dieser Verband einen sehr wirksamen Anteil an dem Aprilstreik (1903) genommen

Neunstundentag nur in Großstädten durchführbar sei, nicht aber in ländlichen Brücken, wo die Arbeiter gern länger arbeiten würden.

Mit dieser Begründung könnten natürlich alle rüchständigen Gegenden schrankenlose Arbeitsfreiheit für sich verlangen, und die erste Voraussetzung jedes Arbeiterschutzes, die Einheitlichkeit der Produktionsbedingungen, würde illusorisch werden. Völlig aufzuheben sei die Arbeitszeitregelung nach Ansicht der Unternehmer für Arbeiter auf Bauten, die mit dem Verlegen von Sandsteinen beschäftigt sind. Da diese Arbeit nicht weniger anstrengend und staubreich ist, als die in Steinbrüchen, so ist der Wunsch der Meister ebenso unerfüllbar wie die früheren.

Endlich will die Petition den Maximalarbeitstag der Verordnung dadurch verlängern, daß sie die Zulassung von einstündiger Längerbeschäftigung mit Transport- und Nebenarbeiten verlangt. Gegen eine solche Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde würden die Gehilfen sich mit aller Energie zur Wehr setzen. Es ist übrigens thöricht, anzunehmen, der Bundesrat hätte den Steinarbeitern die Arbeitsdauer um eine Stunde mehr beschränkt, als nach hygienischem Gutachten unbedingt notwendig wäre. In Wahrheit hat die hygienische Wissenschaft für diese Arbeit nicht den Neun-, sondern den Achtstundentag verlangt; die Bundesratsverordnung bleibt um eine volle Stunde hinter dieser Forderung zurück. Macht nichts, erklären die Steinmetzmeister, — wir verlangen den Zehnstundentag bezw. den Elfstundentag, und sei es auch nur um eine Stunde Gewinn für Neben- und Transportarbeit.

Wir hoffen, daß der Bundesrat diesen arbeiterschuttsfeindlichen Wünschen ein kategorisches Nein entgegensetzt!

#### Von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.

Das Kartell zwischen den Industriellen-Centralverbänden und den abseitsstehenden Unternehmerorganisationen wird bald komplett sein. Unter der Führung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller wurde in Berlin am 17. Mai eine „Freie Vereinigung von wirtschaftlichen bezw. Arbeitgeberverbänden“ gegründet, die, um die auf Gesamtorganisation aller Arbeitgeber gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, mit der Hauptstelle einen gemeinsamen Kartellvertrag abschließen soll.

### Arbeiterversicherung.

#### Die Beschäftigung der Stauer auf ausländischen Schiffen

hat im Unfallstreitverfahren vielfach zu einer Rechtsunsicherheit für die verletzten Arbeiter geführt. Es konnte strittig sein, ob bei dem eigenartigen Arbeitsverhältnis der Stauer, diese als selbständige Unternehmer anzusehen sind; würde diese selbständige Stellung als Unternehmer abgelehnt, dann konnte weiter gefolgert werden, der Stauer stehe im Dienst eines auswärtigen Betriebes, da ja das fremde Schiff nicht in Deutschland beheimatet war. Damit wäre die Versicherungspflicht des Betriebes auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt.

Das Reichsversicherungsamt hat in dieser Streitfrage unter Vorbehalt des Geheimen Regierungsrats Rathe eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt (Attenzeichen: Ia 12214/02. 18).

Der Tatbestand ergibt sich aus folgender Begründung des Urteils:

Nach den angestellten Ermittlungen ist Plehn am 15. September 1900 mit der Leitung der Stauerarbeiten für die Schiffe der Svea-Gesellschaft in Stockholm von dem Kapitän des dieser Gesellschaft gehörigen schwedischen Dampfers „Swithiod“, bei dessen Beladung der Kläger am 26. Oktober 1900 verunglückt ist, provisorisch beauftragt worden. Am 1. April 1901 ist auf Anordnung der Direktion der Svea-Gesellschaft in Stockholm der Stauer Johnson in Lübeck an seine Stelle getreten. Plehn hat dann — wie vor dem 15. September 1900 — als gewöhnlicher Stauer weitergearbeitet. Auch in der Zeit vom 15. September 1900 bis 31. März 1901 hat er als Stauer mitgearbeitet. Im übrigen hatte er in dieser Zeit die zu den Lös- und Ladearbeiten sonst noch erforderlichen Stauer zu besorgen — die er aus den Hafnarbeitern von der Straße nahm —, zu beaufsichtigen, zu entlassen und zu entlohnen. Letzteres geschah täglich, nachdem er die verdienten Lohnsummen, welche sich aus einer vom Schiffssteuer-malkersfirma Schütt u. Co. in Lübeck in Empfang genommen hatte. Die Firma Schütt u. Co. zahlte auch die in die Lohnliste des Schiffssteuer-mannes mitgestellte Hälfte der Invalidenbeiträge, und zwar nicht nur die von Plehn selbst aus. Aus eignen Mitteln hat Plehn den von ihm angenommenen Arbeitern niemals Vorschüsse auf den künftigen Lohn gezahlt. Er selbst erhielt für seine besonderen Bemühungen neben seinem Stauerlohn eine Vergütung von täglich 1 Mk., die ihm die Firma Schütt u. Co. auf Grund der Lohnliste des Schiffssteuer-mannes täglich auszahlte. Er besaß auch keine Gerätschaften zur Ausführung der Lös- und Ladearbeiten. Diese Gerätschaften wurden vielmehr von dem Schiffe, das jeweilig be- oder entladen wurde, zur Verfügung gestellt.

Hiernach kann Plehn für die Zeit vom 15. September 1900 bis 31. März 1904 nicht als Unternehmer eines Stauerbetriebes, sondern nur als Arbeiter der von ihm angenommenen Stauer angesehen werden.

Wollte man nun annehmen, daß die Svea-Gesellschaft in Stockholm die Arbeitgeberin des Plehn und seiner Mitarbeiter gewesen ist, so würden die sich in Lübeck vollziehenden Stauerarbeiten für die Schiffe der Svea-Gesellschaft überhaupt des Schutzes der deutschen Unfallversicherungsgesetze entbehren. Denn § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des See-Unfallversicherungsgesetzes könnte nicht zur Anwendung kommen, da es sich bei den Schiffen der Svea-Gesellschaft um ausländische Seefahrzeuge handelt, während die Anwendung des § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ausgeschlossen wäre, weil diese Bestimmung einen Gewerbebetrieb voraussetzt, der indessen nicht vorliegt, wenn eine Reederei ihre eignen Schiffe durch ihre Arbeiter be- oder entladen läßt. Andererseits widerspricht es zweifellos der Absicht der deutschen Unfallversicherungsgesetze, die in deutschen Häfen von Inländern berufsmäßig ausgeführten Stauerarbeiten von dem Schutze der Unfallversicherung des halb auszuschließen, weil das Schiff zufällig ein ausländisches ist. Es war deshalb zu prüfen, ob nicht Plehn und der Kläger bei ihrer Stauertätigkeit für die Svea-Gesellschaft zu einem andren Unternehmen versicherungspflichtig im Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. An erster Stelle kam hierbei in Frage, ob nicht die inländischen Vertreter der ausländischen Arbeitgeber der für die Lös- und Ladearbeiten der Reedereien, insbesondere deren Schiffsmalkers, als ausländischen Schiffe in inländischen Häfen ange-

und hat auch dieser Branche die Reaktion ihren hindernden Einfluß (hauptsächlich bei der Agitation auf dem Lande) entgelten lassen; doch ist diese Organisation trotzdem vorwärts marschiert. Zählte der Verband 1902 36 Abteilungen mit zusammen 2200 Mitgliedern, so stieg er bis im Dezember 1903 auf 39 Abteilungen mit 2400 Mitgliedern, von denen 31 Abteilungen vertreten waren.

Dem Rechnungsbericht zufolge waren in der Agitationskasse die Einkünfte 6475,18 Mk., Ausgaben 4787,91 Mk., Ueberschuß 1687,27 Mk.; in der Widerstandskasse: Einkünfte bis 29. Februar 1904 6160,70 Mk., die Ausgaben für 1903/1904 240,35 Mk., der Kassenbestand betrug am 29. Februar 1904 13 625,75 Mk.

Die Fachzeitung hatte an Einkünften 3406,53 Mk., an Ausgaben 3304,84 Mk. und eine Reserve von 1322,92 Mk.

Die Allgemeine Unterstützungskasse wies an Einkünften 489,46 Mk., an Ausgaben 284,92 Mk. und einen Ueberschuß von 204,54 Mk. auf.

Die Sterbekasse vereinnahmte 969,58 Mk. und verausgabte 862,78 Mk., Ueberschuß 106,80 Mk. Man ersieht hieraus, daß dieser Verband auf finanziellem Gebiete ein ziemlich günstiges Jahr hinter sich hat.

Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß 14 Anträge, die Bezug hatten auf „Wiederanschluß an das Nat. Arb. Sekr.“, „Anschluß an das Comité für Einführung des allgemeinen Wahlrechts“ und „Errichtung einer neuen Landeszentrale“ alle abgelehnt wurden, weil sie bei der jetzigen Verwirrung zur Zersplitterung führen würden. Mit 37 gegen 13 Stimmen wurde die definitive Anstellung eines Verbandsagitors beschlossen. Bezüglich der Unterstützung der ausgesperrten Diamantarbeiter wurde beschlossen, 1000 fl. (1695 Mk.) in 5 Raten abzutragen und diese vorläufig aus der Widerstands- (Streikkasse) zu borgen, bis die Mitglieder durch Extrabeiträge diese Summe bezahlt haben. Ein Antrag Rotterdam, nicht an dem Internationalen Sozialistenkongreß, der in Amsterdam tagen wird, teilzunehmen, wurde mit 42 gegen 12 Stimmen verworfen und also der frühere Beschluß bestätigt. Wiewohl ein wichtiger Antrag (Arbeitslosenunterstützung) leider unbehandelt bleiben mußte, wurde doch am zweiten Tage der Kongreß geschlossen.

#### Verband der niederländischen Buchbinder.

Am 12. Mai tagte zu s'Gravenhagen (Haag) der Jahrestkongreß dieses Verbandes, der seit ca. 2 Jahren besteht, aber laut dem Jahresbericht durch die Reaktion nach dem Generalstreik (April 1903) sehr gelitten hat. War die Mitgliederzahl im Anfang 1903 zirka 226, so verlor der Verband in diesem Jahre 63 Mitglieder und zählt jetzt 163. Die Bestrebungen der Deisterreicher, eine internationale Föderation herbeizuführen, scheiterten (wiewohl die niederländische und belgische Organisation damit sympathisierten), weil der deutsche Buchbinderverband fürchtete, daß er den Löwenanteil der Verpflichtungen bezahlen müsse und deshalb fernblieb. Zwischen Niederland und Belgien wird wohl im Laufe dieses Jahres eine Föderation vereinbart werden. Wiewohl der Verband weniger Mitglieder zählt, so ist doch sein Einfluß gewachsen, denn bei den Wahlen für Vertreter in den Arbeitskammern verschiedener Städte siegten Kandidaten der Buchbinder. (In Niederland hat jeder Beruf seine Arbeitskammer.) Auch die Auflage der Fachzeitung „Nieuw Leven“ (Neues Leben) stieg weit über die Mitgliederzahl. Der Verband ist angegeschlossen

dem Comité für „Agitation behufs Veränderungen im Gesetzentwurf über Arbeiterschutz und Arbeitskontrakt“ und: „für Einführung des allgemeinen Wahlrechts“. Eine Anfrage wegen Anschluß an das „Nat. Arb. Sekr.“ wurde abweisend beantwortet, sowohl wegen den hohen Kosten (88 Pf. pro Mitglied und Jahr) als auch wegen der desorganisierenden Arbeit dieser Körperschaft.

Das Finanzgebahren ergab einen Ueberschuß von 228,10 Mk. in der Verbands- oder Agitationskasse und beträgt die Reservekasse 891,05 Mk. Die Administration der Fachzeitung hatte ein Defizit von 43,45 Mk., doch ist die Auflage in dauernder Steigerung, sodaß wohl folgendes Jahr die Schwierigkeiten überwunden sein werden, überhaupt nun sie auch unter den flamländischen Buchbindern in Belgien mehr Leser findet.

Unter den Anträgen wurden die bezüglich der Lehrlingsfrage vertagt, bezüglich der Streikunterstützung wurde die Bestimmung darüber den Abteilungen überwiesen. In die ausgesperrten Diamantarbeiter wurden 42,37 Mk. aus der Agitationskasse überwiesen. Nach Behandlung der Tagesordnung ward dieser Jahrestkongreß geschlossen. A. J a n g e n.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Gegen den Steinarbeiterschutz

petitioniert der Verband deutscher Steinmetzgeschäfte an den Bundesrat. Die Petition wendet sich zunächst gegen die Vorschrift in § 4 der Verordnung, wonach zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung Schutzdächer zu errichten sind; sie will solche Schutzdächer nur bei ungünstiger Witterung angeordnet wissen. Daß solche Schutzdächer, wenn sie nicht unter allen Umständen hergestellt werden, dem Arbeiter auch bei plötzlich eintretendem Unwetter fehlen würden, wollen die Unternehmer nicht einsehen. Weiter wollen sie die Schutzdächer für im Freien arbeitende Steinmetzen über den Werkstätten beseitigt wissen, soweit Steinhauer am Bau, mit Verjaß oder Nacharbeit in Betracht kommen. Da aber auch solche Arbeiten häufig mehrere Tage in Anspruch nehmen und gewöhnlich immer dieselben Arbeiter beschäftigen, so würden diese durch die Aufhebung des für sie notwendigen Schutzes schwer benachteiligt. Sodann behagt den Unternehmern die Vorschrift des § 6 nicht, wonach zwischen zwei mit der Bearbeitung von Sandstein beschäftigten Arbeitern mindestens 2 Meter Zwischenraum sein muß; anstelle dieses Zwischenraumes verlangen sie eine Schutzvorrichtung. — Die Bestimmung bezweckt den Schutz der Arbeiter gegen umherfliegende Steinsplitter. Eine Schutzwand gegen diese Gefahr würde die Arbeiter stark beengen und doch keinen zuverlässigen Schutz bieten. Vor allem wollen sie die Arbeitszeitbeschränkung für Bossierer aufgehoben wissen mit der Motivierung, daß beim Bossieren wenig Staub entwickelt werde, weil da der Stein noch die natürliche Bruchfeuchtigkeit besitze. Das Gegenteil davon ist richtig; es gibt keine staubreichere Arbeit als das Bossieren und durch ihre Ausschaltung aus dem Arbeiterschutz würde der ganze Zweck der Bundesratsverordnung hinfällig, weil dann mit gutem Grunde behauptet werden könnte, andre Berrichtungen entwickelten weniger Staub, bedürften also ebensowenig des Arbeiterschutzes. Im § 9 verlangen die Unternehmer anstatt des Zehnstudententags für Sandsteinbrüche die 60 stündige Arbeitswoche und anstelle des Neunstudententags die 54 Stundenwoche. Sie begründen dies damit, daß der Zehn- bezw.



nommenen Arbeiter angesehen werden müssen, wie dies auch der Auffassung des solchen Verhältnissen nahe-  
stehenden Gewerbegerichts der Stadt Kiel entspricht.

Im vorliegenden Falle war nun unter den gegebenen Verhältnissen diese Frage zu bejahen und die Schiffsmaklerfirma Schütt u. Co. in Lübeck als Unternehmerin der in Lübeck für die Schiffe der Svea-Gesellschaft stattfindenden Stauerarbeiten versicherungsrechtlich anzusehen. Diese Firma führt gewerbsmäßig die Expedition der Schiffe der Svea-Gesellschaft aus. Zu ihren vertragsmäßigen Obliegenheiten gegenüber der Svea-Gesellschaft gehört es nicht nur, für die volle Befrachtung der Schiffe dieser Gesellschaft Sorge zu tragen, die Ladescheine für die mit den Schiffen dieser Gesellschaft zu befördernden Güter auszustellen und die Löhne für die Be- und Entladung dieser Schiffe nach Maßgabe der von den Schiffstauerleuten zu führenden Lohnlisten zu bezahlen, sondern es liegt auch im Sinne ihres geschäftlichen Verhältnisses zu der ausländischen Reederei, daß sie diese im Verkehr mit den inländischen zur Expedition der Schiffe nötigen Arbeiten, — soweit sie nicht zur Schiffsbesatzung gehören, — ebenso vertritt, wie im Verkehr mit den inländischen Frachtinteressenten, wenn auch in der Regel betriebstechnisch die Unterordnung der Stauer unter die Schiffsmaklerfirmen nicht sofort erkennbar in die Erscheinung tritt.

Die aus dem Gewerbebetriebe der Firma sich ergebenden mit den Stauerarbeiten aufs engste zusammenhängenden Obliegenheiten der Firma begründen demnach zwischen der letzteren und den Stauereiarbeitern eine Reihe von Beziehungen, welche versicherungspflichtig für ausreichend zu erachten sind, der Firma die Eigenschaft einer Arbeitgeberin dieser Arbeiter zu verleihen und sie zur Unternehmerin eines Stauereibetriebes im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zu machen. Der Umstand, daß bei dem Beladen und Entladen der Schiffe die Schiffsoffiziere und Besatzung mit-tätig sind, und erstere auf den Schiffen dabei eine Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten ausüben, steht diesem Verhältnis der Stauer zu der mit der Befrachtung der Schiffe befahrenden inländischen Firma nicht entgegen; es wirken hier vielmehr, wie sehr häufig im gewerblichen Leben, mehrere in enger Beziehung mit einander stehende Betriebe zur Erreichung eines gemeinsamen wirtschaftlichen Zweckes zusammen.

Hiernach ist die Beklagte zur Entschädigung des Klägers, wenn auch aus andern Gründen, als den vom Schiedsgericht angenommenen, verpflichtet.

## Polizei und Justiz.

### Prof. Sombart über die Arbeitswilligenschutz-Prozesse.

In seiner jüngsten Schrift („Warum interessiert sich heute jedermann für die Fragen der Volkswirtschaft und Sozialpolitik“, Leipzig, F. Dietrich), urteilt Prof. Sombart scharf und treffend über die ungenügende Vorbildung der Richter, deren beklagenswerte Wirkungen er in den Arbeitswilligenschutz-Prozessen wiederfindet. Er schreibt darin: „Was soll ein Richter oder Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, dem keine volkswirtschaftlichen Kenntnisse zur Verfügung stehen, anfangen, wenn es sich um Delikte handelt, die unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbes fallen oder bei Vergehen, die bei Ausübung des Koalitionsrechtes von Arbeitern begangen werden? Ein großer Teil der verwunderlichen, ja unbegreiflichen Urteile selbst unserer höchsten Gerichtshöfe über Streikpostenstreiken, Be-

hinderung Arbeitswilliger u. dgl. sind überhaupt nur verständlich, wenn man annimmt, daß in diesen Kreisen einfach die Kenntnis der Vorgänge des sozialen Lebens fehlt, die zu dem Vergehen geführt haben.“

## Andere Organisationen.

### Ein neuer Bund der industriellen Beamten

hat sich jetzt in den Kreisen der Ingenieure, Techniker, Chemiker usw. gebildet, der alle Kategorien vom Dr. ing. und Diplomingenieur bis zum Zeichner umfassen soll, um für sie als Arbeitnehmer eine große Organisation als Stützpunkt zu schaffen. Das Programm des Bundes kündigt folgendes Schriftstück an:

„Wir bringen hiermit allen unseren Kollegen, sowie der großen Öffentlichkeit zur Kenntnis, daß wir vor einigen Tagen eine Berufsorganisation mit dem Namen: Bund der industriellen Beamten (Arbeitnehmerbund) und dem Sitz in Berlin gegründet haben, zu dem Zwecke, der technischen Arbeit eine Instanz zu schaffen, welche ihrer weiteren Benachteiligung im Erwerbsleben entgegenzutreten soll. Unser Bund soll kein Verein, sondern eine Organisation sein, ohne politischen Charakter, jedoch mit einer scharf ausgeprägten wirtschaftlichen Tendenz. Unser Programm einer wirtschaftlichen Sanierung des Berufes ist — leider — ein sehr großes. Neben register öffentlicher Tätigkeit wollen wir uns selbst durch unsere Menge jene Fürsorge schaffen, die den Arbeitern von den Arbeitgebern und dem Staate zugestanden wurde. In erster Linie ist es unsere Pflicht, uns einen Central-Arbeitsnachweis und einen Unterstützungsfonds für notleidende, unverschuldete erwerbslos gewordene Mitglieder zu schaffen.“

Das Ziel des neuen Bundes ist also eine Kampforganisation im Gegensatz zu den zahlreichen Vereinen der Techniker, Werkmeister usw., die sich außer Bildungs- und Unterstützungszwecken völlig der Geselligkeit widmen. Wir kennen die Kräfte nicht, die die neue, bereits 2000 Mitglieder umfassende Organisation leiten, aber schon, daß sie die ausgetretenen versumpfenden Wege der Techniker und polytechnischen Vereine verlassen und sich ernstlichen wirtschaftlichen Fragen zuwenden, sichert ihnen die Sympathie der Gewerkschaften, die jede selbständige Bewegung der Arbeitnehmer begrüßen, mag es sich um Arbeiter der Hand oder des Geistes handeln. Gerade die technischen Angestellten der Industrie sind durch eine fortgesetzte Ueberproduktion von Kräften in den staatlichen und privaten Lehranstalten und durch die verflabende Tendenz des Industrialismus auf eine Lebensstufe herabgedrängt worden, die häufig tief unter derjenigen durchschnittlich bezahlter gelehrter Arbeiter steht. Wenn dieses geistige Fabrikproletariat, das mit den Werkmeistern und Aufsehern ebensowenig, wie der Arbeiter, gemein hat, sich zur beruflichen Organisation aufrafft, so muß es ihm gelingen, diese unwürdigen Verhältnisse zu bessern. Freilich muß das geistige Niveau dieser technischen Angestellten bedeutend erhöht werden. Mit Leuten, denen noch der akademische Dümel und die Allüren des besseren Bürgerjöhnchens anhaften, werden keine entscheidenden Wirtschaftskämpfe ausgefochten; dazu gehören nüchternere, in der Tagesarbeit gestählte und ihrer Klassenlage sich wohl bewußte Naturen. Können die technischen Angestellten sich zu dieser Höhe der Lebensauffassung hindurchringen, so werden sie in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht einen Gegner, sondern einen Mitkämpfer oder Förderer erkennen, wie sie ihnen heute schon als Muster der Organisation dienen taun.